

Empirische Analysen
Sozialwissenschaftliche Studien
Planungsunterstützung

Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Bocholt

Münster, 29.03.2023



Impressum

GEBIT Münster GmbH & Co.KG
Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie
Corrensstr. 80
48149 Münster
Telefon: 0251 / 20 888 250
Telefax: 0251 / 20 888 251
Email: info@gebit-ms.de
<http://www.gebit-ms.de>

Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangssituation zur Erstellung der Medienentwicklungsplanung	4
2.	Aufbau und Struktur des Berichts	6
3.	Ziele des örtlichen Schulträgers	8
4.	Empfehlungen zur Ausstattung der Schulen der Stadt Bocholt mit digitalen Medien	9
4.1	Grundsätze der Ausstattung von Schulen	9
4.2	Infrastruktur	10
4.2.1	Breitband-Anbindung	10
4.2.2	W-LAN – Ausstattung	10
4.3	Gegenwärtige Hardwareausstattung	11
4.3.1	Ausstattung von Unterrichtsräumen	11
4.3.2	Ausstattung von Schulen mit mobilen Endgeräten	14
4.4	Zukünftiger Ausstattungsbedarf	15
4.5	Finanzierung der mobilen Endgeräte von Schülerinnen und Schülern	18
4.6	Lehrkräfte / pädagogische Fachkräfte	19
4.7	Wartung und Support	20
4.7.1	First-Level-Support – Schulung und Qualifizierung	20
4.7.2	Second-Level-Support	21
4.8	Kosten der Medienausstattung von Schulen	21
5.	Grundlagen der Medienentwicklungsplanung	23
5.1	Grundlegende Fragen an Projekte und deren Prozesse	23
5.2	Transfer auf Medienentwicklungsplanung	24
5.3	Bildungspolitischer Kontext und Förderprogramme	25
5.4	Die Ebene des Bundes	27
5.4.1	Förderprogramm - Breitbandtechnologie	28
5.4.2	Förderprogramm - DigitalPakt Schule	29
5.4.3	Bundesförderung für digitale Endgeräte zum Home-Schooling	30
5.5	Landesspezifische Programme und Regelungen für Nordrhein-Westfalen	31
5.5.1	Rechtliche Grundlagen der Medienausstattung in NRW	31
5.5.2	Medienkompetenzrahmen NRW	31
5.5.3	Förderprogramm Breitbandtechnologie NRW	32
5.5.4	Förderprogramm DigitalPakt NRW	33
5.5.5	Förderprogramm zur Ausstattung von Lehrkräften	35
5.5.6	Sofortprogramm des Bundes zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern ...	36
6.	Prozess der Medienentwicklungsplanung – Pädagogik vor Technik	38
6.1	Verantwortung der Schulen für die Medienentwicklungsplanung	40
6.1.1	Medienkonzepte als Grundlage der Medienentwicklungsplanung	42
6.1.2	Umsetzungsstrategien der Schulen	43
6.2	Aufgaben, Rollen und Funktionen - Verwaltung	45
6.3	Der Prozess der Medienentwicklungsplanung	47
7.	Ausblick	55
8.	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	56
9.	Anlagen	56

1. Ausgangssituation zur Erstellung der Medienentwicklungsplanung

Die Stadt Bocholt hat die GEBIT Münster am 31.3.2021 mit der fachlichen Begleitung des Prozesses der Medienentwicklungsplanung beauftragt. Zum Leistungsumfang der GEBIT Münster gehörte neben der fachlichen Begleitung des Prozesses und der Moderation entsprechender Arbeitssitzungen auch die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Bocholt.

Zum Zeitpunkt des Eintritts der GEBIT Münster in den Prozess gab es bereits eine Reihe von Vereinbarungen und Überlegungen hinsichtlich der Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien. Vor diesem Hintergrund wurde der weitere Prozess gestaltet.

Die aktiv von der GEBIT Münster begleitete Phase der Erarbeitung der Medienausstattung von Schulen der Stadt Bocholt erstreckt sich über einen Zeitraum von April 2021 bis Ende August 2022. Die seither getroffenen weiteren Absprachen zwischen Schulträger und Schulen bezüglich der Medienausstattung werden in diesen Bericht einbezogen. Insofern stellt er den aktuellen Stand der Planung für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Bocholt dar.

Die Medienentwicklungsplanung stellt einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Bocholt dar. Rechtlich leitet sich die Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien aus dem Schulrecht ab.¹ Dieses definiert die Verantwortung der Stadt für die sachliche Ausstattung der Schulen.

Konzeptionell weist die Medienentwicklungsplanung einen inhaltlichen Bezug zu den Medienkonzepten und damit zu den pädagogischen Überlegungen und Erfahrungen der einzelnen Schulen hinsichtlich der Mediennutzung auf.

Der Prozess der Medienentwicklungsplanung der Stadt Bocholt fällt noch in die Zeit der Corona-Pandemie. Die Bedingungen der Pandemie haben erhebliche Auswirkungen auf die Schulen im Hinblick auf die Organisation und die Gestaltung des Unterrichts gehabt. Formen digital unterstützter Unterrichtseinheiten sind dabei Herausforderung und Chance zugleich. Ebenso hat sich die Pandemie nachhaltig auf die mit dem Medienentwicklungsprozess befassten Teile der Verwaltung ausgewirkt. Auch sie sahen sich in dieser Zeit besonderen Herausforderungen gegenübergestellt.

Medienentwicklungsplanung vollzieht sich prozesshaft und dynamisch, es bedarf daher der regelmäßigen Fortschreibung bzw. Aktualisierung, Anpassung und Überarbeitung der konzeptionellen Überlegungen zur Medienausstattung von Schulen. Insofern beschreibt der hier vorgelegte Medienentwicklungsplan die Überlegungen der relevanten beteiligten Akteure zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

¹ §78 und §79 des Schulgesetzes NRW

Er bildet damit eine Basis für den weiteren Prozess der Entscheidungsfindung innerhalb der Stadt Bocholt. Die hier entwickelten Vorschläge bedürfen einer regelmäßigen Überprüfung – im Sinne einer Fortschreibung – hinsichtlich ihrer Realisierung durch den örtlichen Schulträger.

Die Entscheidung bezüglich der zukünftigen Medienausstattung der Schulen erfolgt durch die dafür zuständigen politischen Gremien der Stadt Bocholt.

2. Aufbau und Struktur des Berichts

Der Bericht ist so aufgebaut, dass im Anschluss an eine kurze Einführung in den Prozess der Medienentwicklungsplanung (MEP) in Bocholt in Kapitel 3 die Ziele des örtlichen Schulträgers ausgeführt werden.

In Kapitel 4 folgen unmittelbar die zur Entscheidung auf kommunaler Ebene anstehenden Ergebnisse des Planungsprozesses zur Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien in der Stadt Bocholt. Sie bilden den Stand der Überlegungen zur Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien seitens des öffentlichen Trägers und der Schulen für alle Schulstufen und Schulformen ab.

Daran schließt sich in Kapitel 5 eine Darstellung grundlegender Anforderungen an den Prozess der Gestaltung einer Medienentwicklungsplanung an. Der bildungspolitische Kontext und die Förderprogramme im Hinblick auf die Medienausstattung von Schulen werden ebenfalls in Kapitel 5 vorgestellt. Hier wird zunächst der bildungspolitische Kontext auf Bundesebene skizziert. Er bildet die Legitimation und den Rahmen für entsprechende Programme des Bundes zur Digitalisierung. Zugleich liefert er die Basis für länderspezifische Ausgestaltungen des Prozesses der Medienausstattung der Schulen. Es folgt eine Übersicht der wichtigsten Förderprogramme und Regelungen seitens des Bundes und der Länder.

Die verschiedenen Programme und Fördermöglichkeiten bilden einen wesentlichen formalen und finanziellen Rahmen mit Bedeutung für die Medienausstattung von Schulen. Sie fokussieren in der Regel jeweils bestimmte Aspekte der Medieninfrastruktur und / oder der Medienausstattung von Schulen auf örtlicher Ebene. Dabei ist wichtig zu wissen, dass die unterschiedlichen Förderprogramme seitens des Bundes und des Landes keineswegs methodisch-konzeptionell systematisch an der Ausstattung von Schulen orientiert sind. Erst eine auf die jeweilige lokale Situation ausgerichtete Inanspruchnahme von Förderprogrammen oder Teilen dieser zur medialen Ausstattung von Schulen macht daraus ein in sich schlüssiges und konsistentes Verfahren. Dies ist eine wesentliche Herausforderung, der sich insbesondere der örtlichen Schulträger gegenüber sieht. Für ihn bedeutet es, die jeweils geeigneten und relevanten Programme hinsichtlich finanzieller Fördermöglichkeiten im Hinblick auf ihre Eignung für die örtliche Medienausstattung von Schulen zu prüfen und sie, sofern sie geeignet sind, in Anspruch zu nehmen.

Aus der Perspektive des örtlichen Schulträgers sind derartige Förderprogramme insbesondere dann von Bedeutung, wenn damit zugleich die Möglichkeit verbunden ist, finanzielle Ressourcen von Bund und / oder Land für die lokale Ausstattung von Schulen nutzbar zu machen. Der Umstand, dass die Förderprogramme keineswegs systematisch aufeinander aufbauen kann dazu führen, dass für den örtlichen Schulträger zusätzliche Kosten entstehen, die weder vom Bund noch vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen werden.

In Kapitel 6 wird der gemeinsame Prozess der Erarbeitung des Medienentwicklungskonzeptes beschrieben. Nur wenn die Akteure im Rahmen eines gemeinsam definierten Prozesses und einer koordinierten Steuerung eng zusammenarbeiten und Schulen mit Schülerinnen und Schülern wie Eltern kommunizieren, kann digitale Bildung gelingen.

Kapitel 7 formuliert einen Ausblick auf die Weiterentwicklung des Medienentwicklungsprozesses in den kommenden Jahren in der Stadt Bocholt.

Kapitel 8 beinhaltet das Tabellen- und Abbildungsverzeichnis.

3. Ziele des örtlichen Schulträgers

Das Schulgesetz regelt, dass Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule Kompetenzen zu vermitteln sind, um zukünftige Anforderungen und Chancen in einer digitalisierten Welt bewältigen und ergreifen zu können (§ 2 Abs. 4 SchulG NRW).

Die Stadt Bocholt hat als Schulträger auch vor diesem Hintergrund das Ziel, in den Schulen entsprechende technische Ausstattungsstandards bereit zu stellen, die zielführenden mediendidaktischen Unterricht ermöglichen, um Kinder und Jugendliche mit den digitalen Medien vertraut zu machen und sie zu einer verantwortungsvollen Nutzung der digitalen Medien zu befähigen. Die Nutzung der digitalen Medien soll in den Schulalltag integriert werden.

Dazu bleibt es erforderlich, dass die Ausstattung laufend auf dem aktuellen Stand gehalten wird. Durch die Stadt Bocholt ist entsprechende Unterstützung vor dem Hintergrund etwaiger technischer Probleme, der Einrichtung ergänzender Hard- oder Software und dem klassischen IT-Support durch Hilfseseiten und dem Support-Team des Fachbereichs Digitales und IT sicherzustellen.

Aufgrund der stetigen Entwicklung ist die regelmäßige Fortschreibung der Medienentwicklungsplanung erforderlich. Dazu ist laufende Kommunikation mit den Schulen unabdingbar. In dem gemeinsamen Austausch sind u.a. nächste Planungsschritte, neue erforderliche Anschaffungen oder eventuelle Anpassungen im Vorgehen oder die bestehende Ausstattung betreffend gemeinsam zu erarbeiten und zu entwickeln.

4. Empfehlungen zur Ausstattung der Schulen der Stadt Bocholt mit digitalen Medien

Die nachfolgenden Ausführungen fassen die Ergebnisse des Medienentwicklungsprozesses zwischen Schulträger, Grundschulen sowie weiterführenden Schulen unter Einbeziehung der GEBIT Münster zusammen. Sie stellen insofern eine Empfehlung zur Medienausstattung von Schulen in Trägerschaft der Stadt Bocholt dar und dienen damit den kommunalen Beschlussgremien als Basis für ihre Entscheidungen.

4.1 Grundsätze der Ausstattung von Schulen

Die Grundsätze für die zukünftige Ausstattung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Bocholt leiten sich aus den pädagogischen Erfordernissen und Anforderungen der Schulen ab. Dies bedeutet, der Medienentwicklungsplan muss als ein grundsätzlich offen angelegter, aber weitergehend zu präzisierender und zu konkretisierender Entwicklungsprozess der Medienausstattung von Schulen verstanden werden. Diesen gemeinsamen (Lern-)Prozess gilt es auch zukünftig weiter seitens des Schulträgers und der Schulen zu steuern.

Im Hinblick auf die Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz, d. h., alle Schulen werden in gleicherweise ausgestattet. Eine Bevorzugung einzelner Schulen erfolgt nicht. Diejenigen Schulen, die bisher noch keine Ausstattung hatten, werden daher zunächst berücksichtigt.

Bei der Ausstattung erhalten alle Schülerinnen und Schüler technisch die gleiche Grundausstattung. Abgesehen von einer Übergangszeit wird es keine Lösung geben, bei der Schülerinnen und Schüler private Endgeräte in den Unterricht mitbringen. D.h. das Modell „*Bring Your Own Device*“ – *BYOD* wird seitens des Schulträgers ausgeschlossen.

4.2 Infrastruktur

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur von Schulen ist Voraussetzung für einen entsprechend medial gestalteten Unterricht. Zur Infrastruktur von Schulen gehören die nachfolgend aufgeführten Komponenten.

4.2.1 Breitband-Anbindung

Aktuell sind fast alle Grundschulen der Stadt Bocholt über DSL-Leitungen mit maximaler Bandbreite an das Internet angeschlossen. Die Breitband-Anbindung aller Grundschulen soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Für die Anbindung aller Grundschulen wird die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen in Anspruch genommen. Der entsprechende Bewilligungsbescheid liegt bei der Stadtverwaltung Bocholt vor.

An allen weiterführenden Schulen der Stadt Bocholt besteht ein Anschluss über Glasfaser – Lichtwellenleiter (LWL). Dies gilt auch für die St. Bernhard Grundschule.

4.2.2 W-LAN – Ausstattung

Bisher verfügten das Mariengymnasium, das St.-Georg-Gymnasium und die Arnold-Janssen-Schule bereits über eine ausgebaute, allerdings veraltete W-LAN-Ausstattung. Neu hinzugekommen sind das Euregio-Gymnasium, die Israhel-van-Meckenem-Realschule, die Hohe-Giethorst-Schule und die Gesamtschule.

An den anderen Schulen besteht nur eine partielle Abdeckung des Schulgebäudes mit W-LAN. In der Regel handelt es sich dabei um eine Ausstattung mit 5 Access Points seit Mai 2021, die beschafft wurden, damit eine adäquate Arbeit mit den im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms beschafften Tablets möglich ist.

Geplant ist die Aktualisierung der Ausstattung aller Bocholter Schulen, die gegenwärtig nur über ein partielles oder veraltetes W-LAN System verfügen mit einem flächendeckenden W-LAN. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Medienentwicklungsplan bestanden erhebliche Lieferschwierigkeiten für Netzwerkkomponenten, so dass eine Umsetzung sich deutlich verzögerte.

Die zukünftig benötigte W-LAN-Leistung in den Unterrichtsräumen hängt insbesondere von der Art der Nutzung der zur Verfügung stehenden digitalen Medien ab. Eine Anpassung der entsprechenden Leistungen des W-LANs muss daher im Verlauf des weiteren Prozesses möglich sein. In Abhängigkeit von der Nutzungsdichte muss sie an den jeweiligen Bedarf angepasst werden.

4.3 Gegenwärtige Hardwareausstattung

Zu empfehlen ist ein möglichst einheitliches Ausstattungskonzept bezüglich der Hardware. Diese ist Voraussetzung dafür, die Pflege und Wartung der Systeme möglichst effizient zu gestalten. Zugleich gilt es, die bisherige Ausstattung der einzelnen Schulen zu berücksichtigen und einen Zeitraum zu definieren, in dem perspektivisch eine Vereinheitlichung der grundlegenden Hardwareausstattung ermöglicht wird. Hier sollte ein Zeitraum ca. 4 bis 5 Jahren angestrebt werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird dem jeweiligen Bedarf bezüglich der Systeme der mobilen Endgeräte der Schulen Rechnung getragen.

4.3.1 Ausstattung von Unterrichtsräumen

Ausgehend von pädagogisch-didaktischen Überlegungen wird die Anschaffung von elektrisch höhenverstellbaren 86"-Touchdisplays mit Außenflügeln und Lautsprechersystem zur Ausstattung der Unterrichtsräume empfohlen. Zudem werden Systeme zur drahtlosen Spiegelung der Lehrkraft-Tablets benötigt.² Die Beschaffung der Systeme gilt auch für die bereits in den Unterrichtsräumen installierten Smartboards. Eine ausführliche fachliche Begründung liegt bei dem Schulträger vor.

Andere digitale Medien, die gegenwärtig bereits in den Unterrichtsräumen installiert sind, werden so lange weiter genutzt, bis der Abschreibungszeitraum erreicht ist. Erst dann erfolgt der Wechsel auf das o.g. genannte System.

Die strukturierte, dem Stand der Technik entsprechende Verkabelung in den Unterrichtsräumen erfordert bestimmte bauliche Maßnahmen. Die finanziellen Mittel dafür werden für vier Grundschulen aus dem DigitalPakt bereitgestellt. Die Finanzierung für die übrigen Schulen erfolgt aus Mitteln der Gebäudewirtschaft der Stadt Bocholt.

Die erforderlichen Arbeiten in den Grundschulen werden innerhalb des Schulträgers zwischen den Fachabteilungen abgestimmt. Der Schulträger hat technische Schulungen von Lehrkräften bezüglich der Handhabung der zukünftigen digitalen Unterrichtsmedien angeboten. Dieser Grundsatz gilt sowohl für die Grundschulen als auch für die weiterführenden Schulen.

² Siehe dazu auch das Ergebnisprotokoll der zweiten Arbeitsgruppensitzung der Grundschulen.

Grundschulen

Bereits vor dem Jahr 2022 gab es digitale Boards in Grundschulen. Nachfolgend eine Übersicht über die beschafften Systeme.

Tabelle 1: Ausstattung der Grundschulen mit Standard-Touchdisplays

Schule	vor 2022	2022	2023
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule		3	
Biemenhorster Schule	3	8	
Biemenhorster TSO	2	7	
Clemens-August-Schule		11	1
Clemens-Dülmer-Schule		5	3
Josefschule	1	6	
Kreuzschule	2	7	
Grundschulverbund Ludgerus	7	8	
Grundschulverbund Ludgerus TSO	4	2	4
Maria Montessori Schule Gemeinschafts-GSV	1	10	3
Maria Montessori Schule Gemeinschafts-GSV TSO		5	1
Grundschulverbund Liebfrauen		6	
Grundschulverbund Liebfrauen TSO		6	
St.-Bernhard-Schule	8	11	1
Summen	28	95	13

Stand: Februar 2023

Weiterführenden Schulen

Bereits vor dem Jahr 2022 gab es digitale Boards in weiterführenden Schulen. Nachfolgend eine Übersicht über die beschafften Systeme.

Tabelle 2: Ausstattung der weiterführenden Schulen mit Standard-Touchdisplays

Schule	Vor 2022	2022	2023
Arnold-Janssen-Schule	4	15	4
Hohe-Giethorst-Schule		19	
Albert-Schweitzer-Realschule		6	4
Albert-Schweitzer-Realschule TSO	3	8	
Hohe-Giethorst-Schule	18	19	
Israhel-van-Meckenem-Realschule	22	8	8
Mariengymnasium		24	14
St.-Georg-Gymnasium		28	11
Euregio-Gymnasium	48	8	
Städtische Gesamtschule Bocholt	18	14	10
Weiterbildungskolleg Westmünsterland	1	8	2
Summe	96	119	53

Stand: Februar 2023

Hinsichtlich der Hardwarekomponenten gibt es definierte Standards, die seitens des Schulträgers festgelegt wurden und deren Anforderungen die entsprechenden Hersteller erfüllen müssen.

Nachfolgend die Visualisierung der Grundausrüstung von Unterrichtsräumen:

Abbildung 1: Musterklassenraum



Während der Entwicklung des Medienentwicklungsplans wurde festgehalten, dass die flächendeckende Ausstattung mit Dokumentenkameras nicht notwendig ist, da diese durch die mobilen Endgeräte substituiert werden können.

Im Hinblick auf die Unterrichtsräume sollte zudem berücksichtigt werden, dass auch Sporthallen im Rahmen des Sportunterrichts eine entsprechende mediale Ausstattung erhalten.

Zudem ist für die Grundschulen der Bereich des Offenen Ganztags hinsichtlich der Einbindung in die Medienausstattung mitzudenken.

4.3.2 Ausstattung von Schulen mit mobilen Endgeräten

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die gegenwärtigen Mengengerüste hinsichtlich mobiler Endgeräte.

Tabelle 3: Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten

Tablet	Anzahl
Grundschulen	1.144
Hauptschule	243
Realschule	647
Gymnasien	1.081
Gesamtschule	477
Weiterbildungskolleg	186
Summe	3.778

Hierin sind digitale Endgeräte für Lehrkräfte mit enthalten.

Den Schülerinnen und Schülern der Schulen stehen folgende mobile Endgeräte zur Verfügung:

Tabelle 4: Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten

Schüler-Tablet	Anzahl
Grundschule	918
Hauptschule	179
Realschule	540
Gymnasium	879
Gesamtschule	393
Weiterbildungskolleg	173
Lager	1
Summe	3.083

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über den Bestand von mobilen Endgeräten der Schülerinnen und Schüler aus dem Sofortausstattungsprogramm der Bundesregierung.

Tabelle 5: Ausstattung der Schülerinnen und Schüler aus dem Sofortausstattungsprogramm

Schüler-Tablet	Anzahl
Grundschule	436
Hauptschule	134
Realschule	63
Gymnasium	139
Gesamtschule	105
Weiterbildungskolleg	8
Summe	885

Die bisherigen und geplanten Aufwendungen im Rahmen der Medienausstattung seitens des örtlichen Schulträgers werden durch die nachfolgende Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 6: Aufwendungen des Schulträgers im Überblick

Bezeichnung	Jahr: 2020	Jahr: 2021	Plan Jahr: 2022	Plan Jahr: 2023
Anzahl mobiler Endgeräte für SuS	250	1.005	3.058	4.059

Ergänzung: Im Jahr 2022 wurden anstatt der geplanten 1.500 Tablets 2.000 Tablets beschafft.

Daraus wird deutlich, dass bereits ein entsprechender Grundbestand an digitalen Medien für die Schulen in den letzten Jahren aufgebaut wurde und nun für unterrichtliche Zwecke vorhanden ist. Auf dieser Basis erfolgt gegenwärtig der medienpädagogisch gestaltete Unterricht in den Schulen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich der zukünftige Bedarf gestaltet.

4.4 Zukünftiger Ausstattungsbedarf

Bedarf an den Grundschulen

Im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen mit digitalen Endgeräten gilt es, die bereits vorhandene Ausstattung mit mobilen Endgeräten zu berücksichtigen. Dies betrifft u.a. auch die Anzahl der mobilen Endgeräte, die für bedürftige Schülerinnen und Schüler aus Mitteln des Bundes beschafft worden sind (s.o.). Grundsätzlich muss man jedoch davon ausgehen, dass diese mobilen Endgeräte ganztägig für schulische / unterrichtliche Zwecke nicht zur Verfügung stehen.

Ausgehend von den Grundüberlegungen der Grundschulen gestaltet sich die Situation wie folgt:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existiert noch kein endgültig abgestimmter Beschluss zur zukünftigen Ausstattung der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Bocholt. Vielmehr werden seitens des Schulträgers verschiedene Varianten im Sinne einer Szenario-Technik erwogen. Grund dafür ist der Umstand, dass seit der Wahl der neuen Landesregierung in NRW im Programm der Koalition Aussagen zur zukünftigen Medienausstattung von Schülerinnen und Schülern enthalten sind, die gegenwärtig jedoch noch nicht finanziell qualifiziert und hinsichtlich der Umsetzung terminiert wurden.

So wird unter der Überschrift „Digitale Schule“ (Zeile 2.817 ff.) im Koalitionsvertrag die Ausstattung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten im Verhältnis von 1:1 empfohlen.³

Entscheidend ist dabei, dass die Zielperspektive einer 1:1-Ausstattung für Schülerinnen und Schüler von gegenwärtigen Überlegungen des Schulträgers abweicht. Dies ist insofern von Bedeutung, als bei der Umsetzung der Vorstellungen der Landesregierung sich die Situation der Finanzierung mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler durch das Land völlig neu für die Kommunen darstellen könnte. Daher gilt es abzuwägen, wie lange man auf eine entsprechende Maßnahmenplanung der Landesregierung entsprechend der o.g. Zielsetzungen warten kann und will. D.h. diesbezüglich gilt es die Entscheidungen über Beschaffungen abzuwägen. Der Schulträger hat bereits an mehreren Stellen – so im Ausschuss für Digitales am 15.9.2022, im Schulausschuss am 27.9.2022 und in der Haushaltswoche am 04.11.2022 – auf diese Situation hingewiesen und seine Überlegungen dargelegt. Sie werden nachfolgend noch einmal vorgestellt.

Tabelle 7: Verteilungsszenarien Schulträger

Schule	Anzahl SuS	Tablet 2023	Bestand neu
Anette-von-Droste-Hülshoff-Schule	196	20	80
Biemenhorster Schule	327	40	140
Clemens-August-Schule	238	20	100
Clemens-Dülmer-Schule	281	40	120
Maria Montessori Schule Gemeinschafts-GSV	311	17	120
Grundschulverbund Liebfrauen	278	40	120
Grundschulverbund Liebfrauen	365	20	140
Josefschule	224	20	100
Kreuzschule	202	0	87
St.-Bernhard-Schule	370	19	140

Aus: 3. Sitzung Schulausschuss 27.09.2022

Vor diesem Hintergrund wurde seitens des Schulträgers folgende Entscheidung getroffen: Für das Jahr 2023 werden 1.000 mobile Endgeräte aus Mitteln der Stadt Bocholt finanziert und beschafft.

Damit wird zugleich die Frage einer möglichen finanziellen Beteiligung von Eltern an der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Bei den entsprechenden Beschaffungsvorgängen handelt es sich um sehr zeitaufwendige Verfahren. Für die Grund- und weiterführenden Schulen ergibt sich daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus Sicht des Schulträgers folgendes mögliches Mengengerüst zur Ausstattung:

³ Siehe „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen; Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN. 2022 – 2027“ Zeile 2.817 folgende.

Abbildung 2: Mengengerüst - Schulträger



MEP: Übersicht mögliches Mengengerüst

	Schultyp	Jahrgänge/ Stufe	Ausstattung	Bezug	Ausstattungs- quote
Klassensätze in Schulen	Grundschule	Klasse 1-2	1 Klassensatz*	4 Klassen	25 %
		Klasse 3-4	1 Klassensatz*	2 Klassen	50 %
	Weiterführende Schule	Klasse 5-6	1 Klassensatz*	2 Klassen	50 %
Individual- ausstattung	Weiterführende Schule	Klasse 7 –10	1:1 Ausstattung	Schülerin/ Schüler	100 %
		Sek II	1:1 Ausstattung	Schülerin/ Schüler	100 %
*Klassensatz definiert mit 24 Geräten in den Grund- und Hauptschulen und 30 in den weiterführenden Schulen					

2. Sitzung des Ausschusses für Digitales | 16.09.2022 | Seite 30

Die mit der Bereitstellung und Einführung der vorhandenen digitalen Endgeräte verbundenen Anforderungen an die Grundschulen sind den jeweiligen Grundschulen bekannt. Insofern entwickeln sie gegenwärtig Strategien zur Einführung und Nutzung dieser Komponenten. Dabei stimmen sich die Grundschulen untereinander ab und tauschen Erfahrungen miteinander aus.

Im Hinblick auf den „Lebenszyklus“ von mobilen Endgeräten sollte ein Zeitraum von sechs Jahren für den kompletten Austausch der mobilen Endgeräte an den Grundschulen vorgesehen werden.

Bedarf an den weiterführenden Schulen

Auch bei den weiterführenden Schulen wird der Aspekt der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern aus dem Bundesprogramm mit in die Überlegungen einbezogen (siehe oben). Insofern ergibt sich hier für die weiterführenden Schulen eine analoge Situation zu der der Grundschulen (s.o.).

Von den weiterführenden Schulen wird im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen eine 1:1-Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen der SEK I als Idealziel formuliert. Sollte dieses Idealziel nicht erreicht werden, muss Übergangsweise mit Klassensätzen in einigen Jahrgangsstufen gearbeitet werden.

Aus Sicht der GEBIT Münster ist perspektivisch eine 1:1-Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen eine anzustrebende Ausstattung.

Ausgehend von den Überlegungen, wie sie für die Grundschulen beschrieben wurden (siehe oben), hat der Schulträger auch für die weiterführenden Schulen mögliche Ausstattungsszenarien entwickelt. Sie werden nachfolgend vorgestellt.



Tabelle 8: Mengengerüst weiterführende Schulen - Schulträger

Schule	Anzahl SuS	Tablets 2023	Bestand neu
Arnold-Janssen-Schule	295	75	164
Hohe-Giethorst-Schule	268	59	149
Albert-Schweitzer-Realschule	647	90	360
Israel-van-Meckenem-Realschule	609	71	338
Euregio-Gymnasium	846	159	468
Mariengymnasium	648	74	360
St.-Georg-Gymnasium	686	97	381
Städtische Gesamtschule Bocholt	958	139	532
Weiterbildungskolleg Westmünsterland	155	0	155
Aus: 3. Sitzung Schulausschuss 27.09.2022			

4.5 Finanzierung der mobilen Endgeräte von Schülerinnen und Schülern

Vor dem Hintergrund der zuvor gemachten Aussagen über gegebenenfalls mögliche Finanzierungen seitens des Landes NRW bezüglich der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten, ist die Situation zum gegenwärtigen Zeitpunkt für nordrhein-westfälische Kommunen diesbezüglich unsicher. Zwar gilt grundsätzlich, dass für die Ausstattung von Schulen der Schulträger – im Sinne der Zuständigkeit für die äußeren Schulangelegenheiten – zuständig ist, dies bedeutet jedoch nicht, dass der Schulträger jede seitens der Schulen gewünschte Form der Ausstattung finanzieren muss. Vielmehr geht es im Rahmen von Medienentwicklungsplanungen stets darum, die finanziellen Möglichkeiten der Kommune vor dem Hintergrund der Anforderungen zu bewerten. Letztlich sind es kommunalpolitische Entscheidungen, die über Art und Umfang der Ausstattung von Schulen sowie Schülerinnen und Schülern mit digitalen Medien getroffen werden müssen. Insofern sind auch Modelle der Beteiligung von Eltern an der Finanzierung – insbesondere mobiler Endgeräte – durchaus üblich. Gleichzeitig gibt es jedoch auch gute Gründe dafür, die diesbezüglichen finanziellen Aufwendungen seitens der Kommune zentral zu übernehmen.

Vor diesem Hintergrund hat der Schulträger für das Jahr 2023 eine 100-prozentige Finanzierung der Medienausstattung von Schulen übernommen. Für die nachfolgenden Jahre, d.h. ab dem Jahr 2024, gibt es jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein abschließendes Finanzierungsmodell. Eine entsprechende Klärung müsste daher im Jahr 2023 erfolgen.

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Digitales am 15.9.2022 seitens des Schulträgers dargestellt, bedarf es neben den bisher benannten Aspekten der Medienausstattung von Schulen der Bearbeitung weitergehender Themen. Dazu gehören aus Sicht der GEBIT Münster neben den operativen und technischen Fragestellungen der Beschaffung und der Installation entsprechender Systeme auch die Information und Einbeziehung von Eltern in den weiteren Prozess.

Eng damit verbunden ist die Klärung der Frage ihrer potenziellen finanziellen Beteiligung an zukünftigen Beschaffungsmaßnahmen.⁴

4.6 Lehrkräfte / pädagogische Fachkräfte

Die Qualität der Ausstattung von Lehrkräften mit mobilen Endgeräten hat durch die aktuelle Entwicklung der Bereitstellung von finanziellen Mitteln seitens des Landes NRW im Jahr 2021 gegenüber früheren Jahren eine positive Entwicklung erfahren.

Gegenwärtig stehen an den Schulen folgende Lehrer-Tablets Verfügung:

Tabelle 9: Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten

Lehrer-Tablets	Anzahl
Grundschule	226
Hauptschule	64
Realschule	107
Gymnasium	202
Gesamtschule	84
Weiterbildungskolleg	13
Summe	696

Stand: 31.12.2022

Durch die Bereitstellung mobiler Endgeräte für die Lehrkräfte ergibt sich allerdings die Notwendigkeit, den gesamten Prozess der Einbindung in die schulische Infrastruktur und Nutzung dieser mobilen Endgeräte durch den Schulträger zu koordinieren und zu realisieren. Dies erfolgt bereits durch den Fachbereich Digitales und IT der Stadt Bocholt.

Ersatzbeschaffungen für Lehrkräfte durch das Land NRW werden zukünftig erforderlich.⁵ Bisher gibt es lediglich Absichtserklärungen seitens des Bundes und des Landes, aber keine konkreten Finanzierungszusagen zur Beschaffung weiterer Geräte für neu hinzukommende Lehrkräfte bzw. Ersatzbeschaffungen bei Beschädigung.

⁴ Siehe dazu Folie 11 der entsprechenden Sitzung.

⁵ Siehe zum Thema „Digitale Schule“ den Koalitionsvertrag der Landesregierung NRW, Zeile 2817ff. Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen; Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022-2027.

4.7 Wartung und Support

Der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der medialen Infrastruktur kommt zukünftig große Bedeutung zu. Ziel muss es sein, die Funktionsfähigkeit aller digitalen Komponenten in der alltäglichen unterrichtlichen Situation zu gewährleisten. Erforderlich dafür ist die Gewährleistung von entsprechender Pflege, Wartung und Support der Systeme.

Insbesondere der Second-Level-Support musste diesbezüglich technische Kompetenzen aufbauen und die für den zukünftigen Support erforderlichen personellen Ressourcen bereitstellen. Die Stadt Bocholt hat sich entschieden, die Verantwortung für die Schul-IT mit eigenem Personal zu übernehmen.

Im Kontext der Medienentwicklungsplanung hat es zwischen den weiterführenden Schulen und dem örtlichen Schulträger gemeinsamen Arbeitssitzungen bezüglich einer Konkretisierung von Aufgaben des Supports gegeben (s.u.). Ziel war es, die einzelnen Aufgaben, Rollen und Funktionen im Rahmen des Supports zu präzisieren und technische Fragen zu klären.

Dieser Abstimmungsprozess ist erfolgt und eine entsprechende „Arbeitsgruppe Support“ mit Medienbeauftragten der weiterführenden Schulen installiert, so dass hier eine aktive und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulen und Schulträger stattfindet. Die Einrichtung einer derartigen Arbeitsgruppe mit den Grundschulen wird angestrebt. So werden unter anderem entsprechende verantwortliche Lehrkräfte an den Schulen durch die IT der Stadt Bocholt qualifiziert. Zudem ist ein Ticketsystem eingerichtet, das es den Lehrkräften ermöglicht, auftretende Probleme und Fehler von Systemen direkt an die zuständigen Akteure seitens der kommunalen IT weiterzuleiten.

Die Absprachen und eine Implementierung der Arbeitsgruppe-Support mit den Grundschulen werden seitens des Schulträgers zeitnah durchgeführt.

4.7.1 First-Level-Support – Schulung und Qualifizierung

Im Hinblick auf die zukünftig zu erwartende Ausstattung mit modernen Medien stellt sich die Frage nach den damit einhergehenden erforderlich werdenden personellen Ressourcen für den First-Level-Support seitens der Schulen.

Entsprechend der bisherigen Vereinbarungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen liegt die Verantwortung für den First-Level-Support bei den Schulen. Die in der Vereinbarung aufgeführten Leistungen bilden jedoch nicht mehr die aktuelle Situation der Ausstattung von Schulen mit modernen Medien ab. Insofern sind sie nur bedingt dafür geeignet, das Aufgabenspektrum zwischen dem First-Level-Support und dem Second-Level-Support eindeutig zu unterscheiden.

Vor diesem Hintergrund erfolgt ein stetiger Austausch in der AG Support zwischen Schulträger und Schulen, so z.B. zur Frage der Konfiguration des Mobile Device Managements (MDM). Sie erfolgt durch die IT.

Ungeachtet dessen stellt sich längerfristig für die Schulen die Frage, wie die zukünftig anfallenden Supportleistungen aus eigenen personellen Ressourcen zu leisten sein werden. Für diese Leistungen stehen den Schulen seitens des Landes NRW nur sehr geringe Stundenkontingente zur Verfügung. Bezüglich der zukünftigen Gewährleistung des First-Level-Supports stehen die Schulen also vor großen Herausforderungen.

Bestimmte Basisleistungen der Pflege und Wartung werden durch die Schulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten übernommen.

Das Land Nordrhein-Westfalen plant die Einführung von Medienkoordinatoren, die zukünftig die Lehrkräfte medial befähigen sollen. Diese müssten sich jedoch zunächst selbst fortbilden.

4.7.2 Second-Level-Support

Auch für die Stadt Bocholt ergeben sich aus der Medienausstattung der Schulen in ihrer Trägerschaft weitere Aufgaben. Insofern stellt sich für die Stadt Bocholt ebenfalls die Frage, wie sie personell und organisatorisch die zukünftigen Aufgaben für den Second-Level-Support gewährleisten kann. Ziel ist der Aufbau eines Support-Teams welches den ganzheitlichen Support in den Bereichen Verwaltung und Pädagogik gewährleisten kann.

Damit schafft der Schulträger die Voraussetzungen dafür, die zu erwartende Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien fachlich qualifiziert pflegen und warten zu können.

Eine verbindliche Prozessbeschreibung der Abläufe zur Problembearbeitung zwischen Schulen und Schulträger wurde im Rahmen der gemeinsamen Arbeitssitzungen entwickelt. Dazu gehört die Nutzung eines Ticketsystems mittels dessen eine qualifizierte Problemmitteilung durch die in der Schule zuständigen Verantwortlichen erfolgt. Eine detaillierte Beschreibung des Ablaufs zur Behebung von Problemen steht beim Schulträger im Fachbereich Digitales und IT zur Verfügung.

4.8 Kosten der Medienausstattung von Schulen

Die einzelnen Bausteine der Medienausstattung müssen aufgrund ihrer wechselseitigen Abhängigkeit über mehrere Jahre hinweg kontinuierlich aufgebaut und weiterentwickelt werden. Aufgrund der damit verbundenen finanziellen und operativen Dimension ist die konkrete Umsetzung auch nur über einige Jahre hinweg realisierbar.

Deshalb kommt einer langfristigen Finanz- und Umsetzungsplanung besondere Bedeutung zu. Dabei sind auch Mittel für die Wiederbeschaffungen der Hardware nach entsprechender Abschreibung und Mittel für Kostensteigerungen aufgrund technischen Fortschritts einzuplanen.

Soweit möglich, werden die zu erwartenden Kosten anhand des jeweiligen Mengengerüsts pro Schule und Beschaffungsjahr ermittelt. Dabei sind einzelnen Komponenten zum gegenwärtigen Zeitpunkt unterschiedlich präzise zu kalkulieren.

Eine Kostenabschätzung sollte fortlaufend aktualisiert werden. Die Höhe der Digitalisierungskosten ist dabei insbesondere abhängig vom Ausstattungsstandard der Schulen mit digitalen Endgeräten.

Die Kosten für Wartung und Support durch den Fachbereich Digitales und IT fließen dabei zunächst nicht mit ein, da der personelle Aufwand hierfür nicht abschließend quantifiziert werden kann. Die Stadt Bocholt hat jedoch bereits das Team für Pflege und Wartung der Systeme erweitert (s.o.).

Wie zuvor ausgeführt, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine umfängliche und vollständige Vorschau der zu erwartenden Kosten noch nicht möglich, da die endgültige Entscheidung über das zukünftige Mengengerüst noch nicht abschließend gefällt wurde.

5. Grundlagen der Medienentwicklungsplanung

Die Durchführung einer Medienentwicklungsplanung (MEP) gehört zu den Aufgaben des örtlichen Trägers. Nun könnte man davon ausgehen, dass bei der grundsätzlichen Konzeption der Anforderungen an die Medienausstattung von Schulen die verantwortlichen Ministerien des Bundes wie der Bundesländer unter Einbeziehung der Kommunen ein fachlich abgestimmtes Konzept bezüglich der digitalen Komponenten entwickelt haben, das alle wichtigen Aspekte der Medienausstattung von Schulen beinhaltet. Dies ist leider nicht der Fall. Vielmehr setzt sich eine Medienentwicklungsplanung aus vielen unterschiedlichen Bausteinen zusammen, dies betrifft insbesondere die unterschiedlichen Förderprogramme, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten konzipiert und auf den Weg gebracht worden sind.

Für eine Kommune bedeutet dies, im Rahmen der Medienentwicklungsplanung aus einer Vielzahl unterschiedlicher Programme seitens des Bundes und des Landes NRW diejenigen Fördermöglichkeiten auszuwählen, die einen Bezug zur örtlichen MEP aufweisen. Die verschiedenen Förderprogramme sind dabei nicht mit systematischem Bezug zu den Erfordernissen einer MEP aufgelegt worden, sondern folgen je eigenen Zielsetzungen. Die Aufgabe einer Kommune besteht nun darin, alle relevanten infrage kommenden Programme ausfindig zu machen und die damit verbundenen finanziellen Ressourcen – soweit möglich – rechtzeitig in Anspruch zu nehmen, sodass im Zusammenwirken der verschiedenen Akteure ein örtlich optimales Ergebnis erreicht werden kann. Dies bedeutet, sich mit vielfältigen unterschiedlichen Anforderungen im Rahmen einer Medienentwicklungsplanung auseinanderzusetzen.

Um den Leserinnen und Lesern der Medienentwicklungsplanung der Stadt Bocholt einen Einblick in die relevanten Aspekte der Medienentwicklungsplanung zu geben und sie mit den sich daraus ableitenden Arbeitsschritten und Abstimmungen vertraut zu machen, wird nachfolgend der Versuch unternommen, diesen komplexen Prozess anhand von Leitfragen darzustellen. Als Muster wird dabei ein Set an Fragen formuliert, wie es grundsätzlich im Rahmen von Projektmanagement an ein Projekt oder Vorhaben gerichtet werden kann.

5.1 Grundlegende Fragen an Projekte und deren Prozesse

Im Rahmen von Projektmanagement ist es üblich, bezogen auf größere Projekte, Vorhaben und Prozesse, zunächst einige grundlegende Fragen zu klären, um ein solches Vorhaben erfolgreich steuern und abschließen zu können. Nachfolgend werden diese allgemeinen grundlegenden Fragen skizziert. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass sie sich in modifizierter Form auf den Prozess der Medienentwicklungsplanung übertragen lassen.

1. Wozu dient der Prozess? Was soll mit dem Prozess erreicht werden?

Dies ist die Frage nach dem **Ziel** des Prozesses. Damit wird der gewünschte Endzustand eines Vorhabens beschrieben.

2. Was ist erforderlich, um das Ziel zu erreichen?

Dies ist die Frage nach den erforderlichen **Mitteln**, die zur Zielerreichung benötigt werden. Dabei kann es sich um personelle als auch materielle Ressourcen handeln.

3. Wer wird benötigt, um das Ziel zu erreichen?

Dies ist die Frage nach den **relevanten Akteuren**. Gemeint sind damit sowohl Organisationen als auch Personen in den Organisationen, die erforderlich sind, um ein Projekt erfolgreich zu gestalten.

4. Wie gelingt es, das Ziel zu erreichen?

Dies ist die Frage nach den **Methoden und Konzepten**, die erforderlich sind, um das Ziel zu erreichen.

Diese allgemeinen Fragen im Rahmen eines Projektmanagements werden nachfolgend auf den Prozess der MEP übertragen.

5.2 Transfer auf Medienentwicklungsplanung

Wendet man diese grundlegenden Fragen auf eine Medienentwicklungsplanung an, so ergibt sich folgende Systematik:

1. Wozu dient der Prozess?

Ziel: Das grundlegende Ziel der Medienentwicklungsplanung besteht darin, Kinder und Jugendliche mit den digitalen Medien vertraut zu machen.

2. Was ist erforderlich, um das Ziel zu erreichen?

Antwort: Benötigt werden sowohl eine Vielzahl unterschiedlicher technischer bzw. digitaler Komponenten, angefangen von einer leistungsfähigen Glasfaserverkabelung über ein lokales Netzwerk innerhalb des Schulgebäudes, digitale Tafeln in den Unterrichtsräumen, sowie mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte, als auch didaktische Konzepte seitens der Lehrkräfte, um den Unterricht entsprechend medial zu gestalten.

3. Wer wird benötigt, um das Ziel zu erreichen?

Antwort: Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland ist im Wesentlichen das jeweilige Bundesland für Fragen der Bildung und damit auch für Schulen zuständig.

Insgesamt teilen sich jedoch Bund, Land und Kommunen die unterschiedlichen Aufgaben. Im Hinblick auf das System Schule ist die Unterscheidung zwischen inneren Schulangelegenheiten – Zuständigkeit des Landes NRW – und äußeren Schulangelegenheiten – Zuständigkeit der Kommune bzw. des Kreises – von Bedeutung. Bezogen auf die äußeren Schulangelegenheiten betrifft dies mit Blick auf die Kommune verschiedene Fachämter aus allen vier Dezernaten, insbesondere des Fachbereichs Jugend, Familie, Schule und Sport, den Fachbereich Digitales und IT, die Gebäudewirtschaft und dem Fachbereich Finanzen. Richtungsweisende Entscheidungen werden im Verwaltungsvorstand nach vorheriger Absprache zwischen den beteiligten Fachabteilungen vorgestellt und entsprechend beraten. Die endgültigen Entscheidungen über Art und Umfang der Leistungen seitens des örtlichen Schulträgers werden jedoch in den entsprechenden politischen Gremien getroffen. D. h. hier gilt es zwischen Exekutive und Legislative zu unterscheiden.

4. Wie gelingt es, das Ziel zu erreichen?

Antwort: Aus Sicht der GEBIT Münster kann die Zielerreichung auf Dauer nur gelingen, wenn die verschiedenen Akteure vor Ort qualifiziert konstruktiv zusammenarbeiten und sich miteinander über die verschiedenen Aspekte der medialen Ausstattung von Schulen austauschen. Insofern muss auf örtlicher Ebene die Trennung zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten partiell aufgehoben und durch eine konstruktive Zusammenarbeit an einem gemeinsamen Ziel ersetzt werden. Insofern handelt es sich um ein dialogisches Verfahren.

Nur so kann es gelingen, die wechselseitigen Aufgaben und Erfordernisse qualifiziert zu erfüllen. Dies setzt voraus, dass entsprechende personelle und finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

5.3 Bildungspolitischer Kontext und Förderprogramme

Die Medienentwicklungsplanung der örtlichen Schulträger und die schulischen Medienkonzepte stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang zu entsprechenden bildungspolitischen Entwicklungen auf Bundes- wie auf Landesebene. Die hier initiierten Programme und Konzepte bilden einen wesentlichen Bezugsrahmen für die jeweilige Ausgestaltung sowohl der schulischen Medienkonzepte als auch der örtlichen Medienentwicklungsplanungen.

Die Medienausstattung von Schulen ist eng verbunden mit der dynamischen Entwicklung der Digitalisierung und ihrer Durchdringung aller Lebensbereiche der Gesellschaft und damit auch von Bildung im weiteren Sinne.

Die Ausstattung von Schulen mit digitalen Medien hat insbesondere im Rahmen der Corona-Pandemie noch einmal eine zusätzliche Dynamik erfahren. Wurde ohnehin schon spätestens seit dem KMK-Dokument des Jahres 2016 nachdrücklich an der Umsetzung der Ausstattung von Schulen mit digitalen Medien gearbeitet, hat sich vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Corona-Pandemie gezeigt, wie wichtig eine gute digitale Ausstattung von Schulen für die Aufrechterhaltung des Unterrichts (gewesen) ist. Insbesondere bei dem Thema Distanzlernen wird deutlich, dass ohne eine funktionierende und ausgebaute Infrastruktur derartige Konzepte zum Scheitern verurteilt sind. Vor diesem Hintergrund sind sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene neue Aktivitäten entstanden, um den Prozess der Ausstattung mit digitalen Komponenten von Schulen zu forcieren. Gleichzeitig ist zwischen der Beschaffung und Nutzung **schulischer** Endgeräte bzw. Anwendungen und solchen aus dem privaten Umfeld zu differenzieren. Dies betrifft z.B. die Nutzung von eigenen Apps oder die private Beschaffung von Tablets in größere Anzahl.

Zugleich ist allerdings zu beobachten, dass diese Forcierung des Prozesses gelegentlich zu Situationen führt, in denen seitens verschiedener Akteure eine Erwartungshaltung und ein Erwartungsdruck gegenüber der Kommunalverwaltung und der kommunalen Politik aufgebaut wird, in deren Folge es zu (Beschaffungs-)Aktivitäten gekommen ist, die als nicht sinnvoll angesehen werden müssen. Endgeräte zu beschaffen, ohne dass die erforderliche Infrastruktur installiert ist, macht keinen Sinn. Insofern gilt es, so schnell wie möglich, aber zugleich planvoll, den Ausstattungsprozess der Schulen mit digitalen Medien voranzutreiben.

Positiv an der aktuellen Entwicklung ist, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen dazu entschlossen hat, Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten auszustatten. Zudem soll die Qualifizierung von Lehrkräften im Hinblick auf den Einsatz digitaler Medien im Unterricht weiter intensiviert werden.

Im Vergleich zu anderen Ländern gilt es, im deutschen Bildungswesen erhebliche Defizite hinsichtlich der Ausstattung mit digitalen Medien und deren Nutzung abzubauen und den Rückstand aufzuholen.

Zunächst werden die bildungspolitischen Überlegungen und Grundlagen skizziert, die für die Realisierung der Medienausstattung von Schulen von wesentlicher Bedeutung sind. Sie bilden die Grundlagen der fachlichen Legitimation und Fundierung der Medienausstattung von Schulen.

5.4 Die Ebene des Bundes

Bereits im Jahr 2016 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) vor dem Hintergrund der Erkenntnis des tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels im Sinne einer „digitalen Revolution“ ein Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“⁶ vorgelegt, auf das sich alle Bundesländer am 8. Dezember 2016 vereinbart haben.

Dabei folgen die Kultusminister bei ihren Überlegungen zur Medienausstattung dem Primat des Pädagogischen und damit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag des Bildungssystems.⁷

Ihr Ziel:

„... ,dass möglichst bis 2021 jede Schülerin und jeder Schüler jederzeit, wenn es aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll ist, eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen können sollte.“⁸

Seitens der KMK werden für die Strategie zwei zentrale Ziele formuliert:

„1. Die Länder beziehen in ihren Lehr- und Bildungsplänen sowie Rahmenplänen, beginnend mit der Primarschule, die Kompetenzen ein, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind. Dies wird nicht über ein eigenes Curriculum für ein eigenes Fach umgesetzt, sondern wird integrativer Teil der Fachcurricula aller Fächer.

Jedes Fach beinhaltet spezifische Zugänge zu den Kompetenzen in der digitalen Welt durch seine Sach- und Handlungszugänge. Damit werden spezifische Fachkompetenzen erworben, aber auch grundlegende (fach-)spezifische Ausprägungen der Kompetenzen für die digitale Welt. Die Entwicklung der Kompetenzen findet auf diese Weise (analog zum Lesen und Schreiben) in vielfältigen Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten statt.

2. Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen werden digitale Lernumgebungen entsprechend curricularer Vorgaben dem Primat des Pädagogischen folgend systematisch eingesetzt. Durch eine an die neu zur Verfügung stehenden Möglichkeiten angepasste Unterrichtsgestaltung werden die Individualisierungsmöglichkeit und die Übernahme von Eigenverantwortung bei den Lernprozessen gestärkt.“⁹

⁶ Kultusministerkonferenz - KMK; Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz. 2016, S. 3.

⁷ Ebd., S. 4

⁸ Ebd., S. 6

⁹ Ebd., S. 6

Auf Ebene der KMK wird darauf verwiesen, dass wesentliche Veränderungen im Hinblick auf die Ausgestaltung der Schulen durch die einzuführenden modernen Medien zu erwarten sind. Dies betrifft sowohl die zukünftige Rolle der Lehrkräfte als auch der Schülerinnen und Schüler.

Im Hinblick auf die Unterrichtsgestaltung bedeutet dies, den Schülerinnen und Schülern wesentlich mehr Selbstständigkeit zu übertragen und für die Lehrkräfte bedeutet es eine entscheidende Veränderung ihrer bisherigen Rolle.

Insofern wird seitens der KMK erkannt, dass diese Entwicklung neue Organisations- und Kommunikationsstrukturen auf allen Ebenen der Schulgemeinschaft zur Folge haben wird.

Für die Lehr- und Unterrichtspläne resultiert daraus die Notwendigkeit der Überarbeitung für alle Fächer aller Schulformen und Schulstufen.

Dabei geht es der KMK nicht nur darum, moderne Medien in den einzelnen Unterrichtsfächern einzusetzen, sondern vielmehr darum, dass Schülerinnen und Schüler weitgehende Kompetenzen bezüglich digitaler Medien aufbauen. Sechs Kompetenzbereiche werden identifiziert und benannt. Zudem wird deutlich, dass insbesondere Lehrkräfte hohe Qualifizierungsbedarfe haben.¹⁰

Des Weiteren verweist die KMK auf die Erfordernisse einer leistungsfähigen Infrastruktur als Voraussetzung für einen medial unterstützten Unterricht. Standards der medialen Ausstattung werden jedoch weder für die einzelnen Schulstufen noch für die Schulformen definiert. Diese Aufgabe verbleibt im Prozess der Aushandlung zwischen Schulen und Schulträger auf der jeweils örtlichen Ebene.

5.4.1 Förderprogramm - Breitbandtechnologie

Neben der bildungspolitischen Begründung der Medienausstattung von Schulen gibt es auf Bundesebene Programme zur grundsätzlichen Förderung der informationstechnologischen Infrastruktur, um den sich vollziehenden Wandel der Digitalisierung zu fördern und zu unterstützen. Dazu gehört das nachfolgend skizzierte Förderprogramm zur Breitbandtechnologie, das wichtige Schnittstellen zur Medienentwicklung von Schulen aufweist.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit der Schaffung einer leistungsfähigen infrastrukturellen Ausstattung als Bedingung für eine leistungsfähige digitale Versorgung der Bevölkerung zeigt sich in den Bemühungen des Bundes, eine den aktuellen Standards entsprechende Technologie (Breitbandtechnologie) bereitzustellen.

¹⁰ Ebd., S. 19

Ziel ist eine flächendeckende Versorgung der verschiedenen Regionen Deutschlands mit digitaler Netz-Infrastruktur.¹¹

„Das übergeordnete Ziel ist superschnelles Internet mit mindestens 1 Gigabit/s in ganz Deutschland bis 2025. Schulen, Gewerbegebiete und Krankenhäuser werden prioritär in den Fokus der Förderung genommen.“¹²

Dies bedeutet, dass das Bildungswesen – und hier insbesondere Schulen – besonders bevorzugt im Rahmen des Programms behandelt werden sollen.

Die Umsetzung des Vorhabens erfordert einen eigenen Organisationsprozess und entsprechende Verwaltungsverfahren zur Bereitstellung und Gewährung der Ressourcen, um die praktische Umsetzung vor Ort zu ermöglichen. Um die Umsetzung vor Ort zu gewährleisten, werden Beauftragte auf Ebene der jeweiligen Gebietskörperschaften benannt.

Die Stadt Bocholt hat die weiterführenden Schulen auf eigene Kosten und die Grundschulen werden unter Einbeziehung von Fördermitteln mit einer Breitbandanbindung versorgt.

5.4.2 Förderprogramm - DigitalPakt Schule

Neben den Infrastrukturmaßnahmen des Bundes zum Ausbau der Breitbandtechnologie, die auf alle Nutzungsfelder digitaler Technik abzielt, hat die Bundesregierung mit dem „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ eine weitere bedeutsame Förderung des Prozesses der Medienausstattung von Schulen auf den Weg gebracht. Dieses aktuelle, mit großen finanziellen Mitteln ausgestattete Programm erweist sich für die derzeitige Planung der Medienausstattung von Schulen sowohl mit Blick auf die Schulen als auch mit Blick auf die örtlichen Schulträger als in hohem Maße bedeutsam. Deutlich wird dies in den Verwaltungsvereinbarungen zur Realisierung dieses Programms.¹³

Von den insgesamt ca. 5 Milliarden Euro, die seitens des Bundes bereitgestellt werden, entfallen auf das Land Nordrhein-Westfalen ca. 1 Milliarde Euro für den oben genannten Zeitraum.¹⁴

¹¹ Quelle: <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitband-kompakt/breitband-kompakt.html>; siehe dazu auch: jährlicher Zwischenbericht zum Breitbandausbau in NRW 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020: [monitoringbericht-2020_public_final.pdf \(nrw.de\)](#)

¹² Ebd.

¹³ Siehe dazu: Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 zwischen dem Bund und den Ländern; Berlin, 16. Mai 2019, sowie die zugehörigen Kommentierungen und Erläuterungen auf Landesebene NRW.

¹⁴ Das Land Nordrhein-Westfalen erhält aus dem Gesamtbudget 21,08 %, dies entspricht einem Betrag 1.054.338.000,00 Euro.

Als Zweck des Programms und damit der in diesem Rahmen bereitgestellten finanziellen Mittel werden die Etablierung von „*trägerneutraler, lernförderlicher und belastbarer, interoperabler digitaler technischer Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen und deren Optimierung*“¹⁵ benannt.

Dieses Programm steht damit bezüglich der inhaltlichen Zielsetzungen in direktem Zusammenhang zu dem zuvor beschriebenen Strategiepapier der KMK aus dem Jahr 2016 in der aktuellen Fassung von 2017.

Welche Bereiche der Ausstattung mit Medien förderfähig sind, wird ebenfalls in dieser Verwaltungsvorschrift definiert.¹⁶ Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Basis entsprechender Länderprogramme.

5.4.3 Bundesförderung für digitale Endgeräte zum Home-Schooling

Im Rahmen der Corona-Pandemie hat der Koalitionsausschuss im Jahr 2020 ein Sofortausstattungsprogramm in Höhe von 500 Millionen Euro vereinbart, um Schulen in Deutschland in die Lage zu versetzen, bedürftige Schülerinnen und Schüler in der Ausnahmesituation beim digitalen Unterricht zu Hause zu unterstützen. Es soll zudem die Ausstattung der Schulen gefördert werden, die für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlich ist.

Das BMBF hat das Sofortausstattungsprogramm für die Schulen gemeinsam mit den Ländern umgesetzt. Ziel war es, kurzfristig ein praktikables Modell zu finden, die 500 Millionen Euro zielgenau einzusetzen.

Verteilt wurden die Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel, was zur Folge hat, dass von den 500 Mio. Euro ca. 105 Mio. Euro auf NRW entfallen.

Die Verteilung und Verwendung der Gelder dient dazu, bedürftige Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten auszustatten. Angesetzt ist ein Betrag von 500 Euro pro Schüler/Schülerin. Die Beschaffung der Geräte erfolgte über den Schulträger. Die mobilen Endgeräte wurde den Schülerinnen und Schülern nach einem abgestimmten definierten Verfahren zur Verfügung gestellt. Das Programm wurde seitens der Stadt Bocholt komplett ausgeschöpft. Die Mittel wurden bis Ende 2021 vollständig verausgabt.

¹⁵ Ebd., § 2 S. 2

¹⁶ Ebd., § 3 S. 3f

5.5 Landesspezifische Programme und Regelungen für Nordrhein-Westfalen

Wurden in den vorhergehenden Kapiteln die wichtigsten Fördermöglichkeiten seitens des Bundes dargestellt, richtet sich die Aufmerksamkeit nun auf Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Bund und die Länder koordinieren bestimmte Förderprogramme zwar grundsätzlich, dennoch gilt es, insbesondere landesspezifische Regelungen im Blick zu behalten. Vor allem, da die Verantwortung für Schule und Bildung im Wesentlichen auf Ebene der Länder angesiedelt ist. Vor diesem Hintergrund sind die landesspezifischen Programme und Regelungen von besonderer Bedeutung.

5.5.1 Rechtliche Grundlagen der Medienausstattung in NRW

Fragt man nach den rechtlichen Grundlagen für die Medienentwicklungsplanung, wird vor allem auf die §78 und §79 des Schulgesetzes NRW verwiesen.¹⁷ Darin geregelt sind die örtliche Zuständigkeit und die Verantwortung für die Ausstattung der Schulen in Form von Gebäuden und sonstigen sachlichen Materialien, verbunden mit dem konkreten Verweis auf eine angemessene informationstechnische Ausstattung. Zu den Aufgaben des örtlichen Schulträgers gehört die Ausstattung von Schulen mit modernen digitalen Medien. Sie ist Teil der „äußeren“ Schulangelegenheiten. Wie nicht anders in einem derart komplexen Prozess zu erwarten, entstehen im Rahmen der Medienausstattung von Schulen Fragen, die einer Klärung bedürfen. Dazu gehört u.a. die gelegentlich wiederkehrende Frage, wer für die Ausstattung von Lehrkräften mit modernen Medien zuständig ist: der örtliche Schulträger oder der Dienstherr, das Land. Aufgrund der aktuellen Aktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 haben sich die Ausgangsbedingungen hinsichtlich der Ausstattung von Lehrkräften deutlich verbessert.

5.5.2 Medienkompetenzrahmen NRW

Der zuvor genannte Medienkompetenzrahmen des Landes NRW bildet im Hinblick auf die Medienkonzepte der Schulen einen wichtigen Orientierungsrahmen.¹⁸ Er beschreibt in seinen sechs Dimensionen in entsprechenden Zielfeldern die Kompetenzen, die im Rahmen des Unterrichts erworben werden sollen.

¹⁷ Vgl. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. (Schulgesetz NRW – SchulG), vom 5. Februar 2005. (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 442).

¹⁸ Quelle:
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/Medienkompetenzrahmen/index.html>

Die sechs Dimensionen sind wie folgt definiert:

1. Bedienen und Anwenden
2. Informieren und Recherchieren
3. Kommunizieren und Kooperieren
4. Produzieren und Präsentieren
5. Analysieren und Reflektieren
6. Problemlösen und Modellieren

Der Medienkompetenzrahmen NRW dient den Schulen als verbindliche Grundlage für eine systematische Überarbeitung ihrer Lehrpläne.

Die Medienkonzepte der Schulen bedürfen vor diesem Hintergrund der regelmäßigen Aktualisierung. Dies geschieht gegenwärtig durch die Schulen der Stadt Bocholt.

Unterstützt wird die Arbeit der Schulen zur unterrichtlichen Umsetzung durch die Bereitstellung von zusätzlichen Materialien. Sie werden den Schulen in einer Materialdatenbank kostenlos zur Verfügung gestellt und beinhalten praktische Beispiele zur Umsetzung des Medienkompetenzrahmens für den Unterricht.

Im Hinblick auf Unterstützung von Schulen bezüglich der mediendidaktischen Umsetzung hat die Landesregierung darüber hinaus insbesondere über den Weg der Medienberatung weitere Handreichungen entwickelt, die Schulen in ihrem internen Prozess der Einbindung in den Unterricht Hilfestellung geben sollen.

Dennoch stellt der Aspekt, Unterricht mediendidaktisch qualifiziert zu gestalten im Alltag nach wie vor eine große Herausforderung für die Lehrkräfte dar.

5.5.3 Förderprogramm Breitbandtechnologie NRW

Das auf Ebene des Bundes installierte Programm zur Förderung der Breitbandtechnologie findet eine Konkretisierung und Fortsetzung auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit einer Förderrichtlinie aus dem Jahr 2019 will das Land Nordrhein-Westfalen die Glasfaseranbindung an Schulen beschleunigen.

Von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen beraten und informieren die vom Land bei den Bezirksregierungen eingesetzten Geschäftsstellen „Gigabit.NRW“ die Schulträger in Fragen der digitalen Infrastruktur. Darüber hinaus führen sie auch die Antrags- und Bewilligungsverfahren durch.¹⁹

¹⁹ Quelle: <https://gigabit.nrw.de/ansprechpartner/geschaeftsstelle-gigabit-nrw.html>.

Im Koalitionsvertrag hat die Landesregierung beschlossen, in den kommenden Jahren ca. 5 Milliarden Euro in den Ausbau gigabitfähiger digitaler Infrastruktur zu investieren. Insofern verweisen die Förderprogramme zum Ausbau der digitalen Infrastruktur und zum DigitalPakt unmittelbar aufeinander. Das bedeutet, dass die mit ihnen verbundenen Bedingungen und Voraussetzungen im Rahmen der Medienentwicklungsplanung auf kommunaler Ebene unbedingt zu berücksichtigen sind.

Eine leistungsfähige Infrastruktur in Form einer Breitbandanbindung ist Voraussetzung für eine leistungsfähige Medienausstattung einer Schule und damit der Gesamtkonzeption hinsichtlich der Medienausstattung.

Die sich mit der Frage der Prüfung und Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Breitbandausbaus ergebenden Schritte sind arbeits- und zeitintensiv. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass selbst dann, wenn die Finanzierung der entsprechenden Arbeiten gesichert ist, noch keineswegs unmittelbar mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Dies bedeutet zugleich, dass es einer engen Abstimmung zwischen den Verantwortlichen für den Prozess des Ausbaus der Breitbandtechnologie und den weiteren Akteuren im Rahmen der Medienausstattung bedarf. Nur so lässt sich ein realistisches Zeitkonzept der Medienentwicklungsplanung entwickeln.

5.5.4 Förderprogramm DigitalPakt NRW

Die Landesregierung NRW hat am 10. Mai 2019 das Programm unterzeichnet.²⁰ Gefördert werden:

- **IT-Grundstruktur**
 - Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen,
 - schulisches W-LAN
 - Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehörigen Steuerungsgeräten zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig leistungsbezogene Funktionen)
- **Digitale Arbeitsgeräte**
 - Insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones
- **Schulgebundene mobile Endgeräte**
 - Insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones

²⁰ Siehe dazu: <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-unterzeichnet-verwaltungsvereinbarung-digitalpakt-schule-2019>

• Regionale Maßnahmen

- Systeme, Werkzeuge und Dienste, die dem Ziel dienen, bei bestehenden Angeboten Leistungsverbesserungen herbeizuführen, die Service-Qualität bestehender Angebote zu steigern oder die Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen herzustellen oder zu sichern;
- Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich der Zuwendungsempfänger.

Unter folgenden Voraussetzungen erfolgt eine Förderung:

- Es muss ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept (TpEk) vorliegen, das von der Schule und dem Antragsteller gemeinsam erstellt worden ist.²¹ Dieses setzt sich aus Teilen des schulischen Medienkonzeptes zusammen und beinhaltet Bestandsaufnahmen, pädagogisch begründete Planungen und Vereinbarungen zur IT-Grundstruktur und medialen Ausstattung der Schule sowie eine Planung zur bedarfsgerechten Qualifizierung der Lehrkräfte u.a. durch die Nutzung des staatlichen Fortbildungssystems für Lehrkräfte.
- Bei mobilen Endgeräten muss die digitale Vernetzung in Schulgebäuden und schulisches W-LAN vorliegen.
- Für Investitionen in die IT-Grundstruktur muss eine Investitionsplanung erstellt werden.
- Ein Konzept des Antragstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support muss beigebracht werden.

Die Zuwendung wird dabei in Höhe von maximal 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Wichtig für die Medienentwicklungsplanung auf kommunaler Ebene ist die Möglichkeit, dieses Förderprogramm in die jeweiligen Überlegungen einzubeziehen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die fachlich qualifizierte Begründung der jeweiligen Ausstattungskomponenten.

Die Mittel aus dem Programm wurden seitens der Stadt Bocholt vollständig beantragt, Sie wurden jedoch noch nicht vollständig verausgabt. Bis Ende des Jahres 2024 soll die vollständige Umsetzung der Komponenten aus dem Programm erfolgen. Weitere Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalens im Kontext der Digitalisierung von Schulen berücksichtigen die Stadt Bocholt in ihren Förderbedingungen nicht.²²

²¹ Siehe dazu Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.; Handreichung zur Erstellung des Technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes. Düsseldorf, März 2021.

²² Siehe dazu: Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen; Schnellbrief 573/2021.

5.5.5 Förderprogramm zur Ausstattung von Lehrkräften

In der Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages NRW vom 25. Juni 2020 wird ein Nachtragshaushalt „zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes“ auf den Weg gebracht. Hierbei geht es der Landesregierung darum, die Digitalisierungsvorhaben im Ministerium für Schule und Bildung zusätzlich finanziell auszustatten.²³

Zu den entsprechenden Projekten des Ministeriums, die eine zusätzliche finanzielle Ausstattung erfahren sollen gehören:

1. Logineo NRW
2. digitales Lernmaterial
3. Lehrkräftefortbildungen
4. Moderatorenfortbildungen
5. Lehrkräfteausbildung
6. die Ausstattung von Lehrkräften

Insbesondere der letztgenannte Aspekt der Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten und geeigneter Software in Höhe von insgesamt 103 Millionen Euro auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen erweist sich für die Finanzplanung der Stadt Bocholt im Rahmen der Ausstattung von Schulen von besonderer Bedeutung. Bisher waren entsprechende Mittel seitens des Landes NRW für die Ausstattung von Lehrkräften nicht vorgesehen. Seit dem Jahr 2020 stellt das Land NRW basierend auf einer „Grundberechnung von 500 Euro pro Gerät inklusive Zubehör und Inbetriebnahme“ pro Lehrkraft insgesamt 103 Millionen Euro zur Verfügung.

Zugleich ist im Hinblick auf dieses Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen für Lehrkräfte anzumerken, dass das Programm nicht auf Dauer gestellt ist und zum Beispiel keinen Abschreibungszeitraum für die Neu- bzw. Wiederbeschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte vorsieht. Des Weiteren obliegen Service, Pflege und technische Einbindung in die Netzwerkinfrastruktur den örtlichen Schulträgern. Insofern gibt es diesbezüglich eine Übertragung von Kosten für die Ausstattung von Lehrkräften seitens des Landes auf die Kommune. Die Beschaffung und Administration wurde seitens des Landes ohne Kompensation der städtischen Personalkosten auf die Kommunen verlagert. Zusätzlich nachrückende Lehrkräfte werden nicht durch Landesmittel versorgt.

Diese aktuelle Entwicklung wurde im Rahmen der Ausstattung der Schulen seitens der Stadt Bocholt im Hinblick auf den Bedarf von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten frühzeitig berücksichtigt.

²³ Siehe dazu: Landtag Nordrhein-Westfalen; 17. Wahlperiode; Vorlage 17/3585. Ferner die Presseinformation des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Juni 2020.

Die Bereitstellung dieser Mittel des Landes zur Ausstattung von Lehrkräften mit mobilen Endgeräten hat es der Stadt Bocholt ermöglicht, im Kontext der Medienentwicklungsplanung 680 Lehrkräfte mit den entsprechenden digitalen Endgeräten auszustatten. Um eine Gleichbehandlung aller durch die Schulen gemeldeten 715 Lehrkräfte zu erreichen, sind weitere 35 mobile Endgeräte aus kommunalen Mittel beschafft worden.

5.5.6 Sofortprogramm des Bundes zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern

Zusätzlich zum Landesprogramm NRW mit dem Ziel der Ausstattung von Lehrkräften mit mobilen Endgeräten hat die Bundesregierung nahezu gleichzeitig das Sofortprogramm für die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler auf den Weg gebracht.²⁴

Damit ist seitens des Bundes eine weitere Option zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern in der Stadt Bocholt ergänzend zum oben genannten „DigitalPakt Schule“ entstanden. Geregelt wird das Verfahren für das Land Nordrhein-Westfalen durch die „Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen“.²⁵

Die so entstandenen Möglichkeiten zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern wurden im Prozess der Medienausstattung seitens der Stadt Bocholt genutzt. Die Fachbereiche Jugend, Familie, Schule und Sport und Fachbereich Digitales und IT haben, bezogen auf dieses Programm, ein Verfahren zur Beschaffung und zur Verteilung der mobilen Endgeräte an die entsprechenden Schülerinnen und Schüler realisiert. So konnten die anspruchsberechtigten Personen einen Antrag auf Bereitstellung eines digitalen Endgerätes durch den Schulträger nach der Förderrichtlinie zum Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf stellen. Verbunden war damit zugleich eine entsprechende Nutzungsvereinbarung für das jeweils bereitgestellte digitale Endgerät.

Der Stadt Bocholt standen aus diesem Programm insgesamt 398.762 Euro zur Verfügung. Daraus wurden 886 Geräte für Schülerinnen und Schüler beschafft. Der Durchschnittspreis pro digitales Endgerät betrug 560,92 Euro inkl. Grundlizenzen. Dieses Förderprogramm wurde voll ausgeschöpft.

Das Potenzial dieser Endgeräte für Schülerinnen und Schüler wurde bei den Überlegungen zur weiteren Ausstattung der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Schulstufen und Schulformen berücksichtigt. Bei der Beschaffung der Geräte hat sich die Stadt Bocholt an den Anforderungen für die weiterführenden Schulen orientiert und diese mit denen der Grundschulen abgeglichen.

²⁴ Siehe dazu: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/digitalpakt-schule-1753308>

²⁵ Siehe Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 21.7. 2020 - 411

Somit konnte das Ziel beibehalten werden, einen einheitlichen Standard über alle Schulformen für Betrieb und Verwaltung zu erreichen.

Die Anzahl der über dieses Sonderprogramm zu beschaffenden mobilen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler ist damit zugleich als ein Bestandteil der Gesamtstrategie der Ausstattung von Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schulstufen und Schulformen in der Stadt Bocholt zu werten.

Neben diesen eher grundsätzlichen konzeptionellen Fragen der Handhabung der Sonderprogramme gilt es, den operativen Teil der Umsetzung – von der Beantragung und Beschaffung bis zur Einbindung in das bestehende Netz der Schulen – zu organisieren und zu koordinieren. So sind entsprechende Abstimmungen insbesondere mit den Medienverantwortlichen der Schulen bezüglich der Art der Einbindung mobiler Endgeräte aus dem Sofortprogramm vereinbart worden. Damit ist sichergestellt, dass diese Geräte im Bedarfsfall – d.h. vor allem im Fall von Distanzlernen – für die entsprechenden Gruppen von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen.

6. Prozess der Medienentwicklungsplanung – Pädagogik vor Technik

Die kommunale Medienentwicklungsplanung und die damit verbundene Entwicklung von schulischen Medienkonzepten stellen einen wechselseitig aufeinander bezogenen Prozess dar. Er stellt besondere Anforderungen an die Beteiligten. Nur wenn diese optimal zusammenwirken, kann er gelingen. Dies bedeutet, dass sowohl die unterschiedlichen Verwaltungseinheiten der Stadt Bocholt – insbesondere Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport und Fachbereich Digitales und IT, sowie die GWB – als auch die Schulen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bocholt eine gemeinsame Verantwortung für das Gelingen des Prozesses übernehmen müssen. Dabei ist zu gewährleisten, dass die beteiligten Akteure auf Augenhöhe agieren.

Die Übernahme einer gemeinsamen Steuerungsverantwortung für die Prozesse der Ausstattung von Schulen mit modernen Medien unterscheidet sich damit grundsätzlich von sonst üblichen Ausstattungs- und Beschaffungsprozessen des örtlichen Schulträgers.

Diese Anforderungen sind sowohl für die unterschiedlichen Verwaltungseinheiten als auch für die Schulen neu. Das bedeutet, es gibt keine bereits eingeführten etablierten Routinen und Verfahren einer gemeinsamen Verantwortungsteuerung im Sinne eines gelingenden Projektmanagements. Sie müssen vielmehr gemeinsam entwickelt und vereinbart werden.

Die gegenwärtig noch des Öfteren anzutreffende Vorstellung, Medienentwicklungsplanung sei nichts anderes als die gemeinsame Erarbeitung einer „Bestellliste für moderne Medien“ für die Schulen, greift zu kurz. Sie wird den Anforderungen an den Prozess nicht gerecht. Eine derartig verkürzte Vorstellung einer Medienentwicklungsplanung verkennt die Komplexität des Prozesses und die mit ihm einhergehenden erforderlichen Abstimmungen und Entscheidungen über einzelne Arbeitsschritte und Aktivitäten.

Folgt man dem von der KMK 2016 formulierten Ziel (s.u.), demzufolge Schülerinnen und Schüler zukünftig über Medienkompetenz verfügen, besteht die Herausforderung darin, die einzelnen Prozessschritte auf dem Weg dahin qualifiziert zu gestalten und zu steuern.

Das zentrale Ziel der Medienausstattung von Schulen besteht demnach darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Medien in qualifizierter Weise in die pädagogische Arbeit, in den Unterricht und damit in die pädagogische Arbeit von Schulen insgesamt einbezogen werden. Das heißt, diese Medien sollen im schulischen Alltag Wirkung entfalten. Dies bedeutet auch, der Unterricht muss weitgehend mediendidaktisch neugestaltet werden. Damit dies möglich wird, müssen die jeweiligen Arbeitsschritte und die mit ihnen verbundenen Bedingungen und Abhängigkeiten wechselseitig bekannt sein.

Dies bedeutet: Auf Seiten des Schulträgers besteht ein hinreichendes Wissen über die Erfordernisse der Umsetzung der Medienausstattung und deren Nutzung in den jeweiligen Schulen. Komplementär dazu verfügen die Schulleitungen über das relevante Wissen zu den jeweiligen Arbeitsschritten der beteiligten kommunalen Verwaltungseinheiten sowie über die damit verbundenen Anforderungen. Erst wenn dieses komplementäre Wissen über die verschiedenen Phasen von der Auswahl über die Beschaffung bis hin zur Implementation gemeinsam definiert und verantwortet wird, ist eine möglichst störungsfreie Ausstattung von Schulen mit modernen Medien möglich.

Ein qualifizierter Informationsstand verbunden mit einer zeitnahen, aktiven Form der Kommunikation ist eine der wichtigen Voraussetzungen dafür, die verschiedenen einzelnen Arbeitsphasen und -pakete, die in diesem Prozess erforderlich werden, optimal zu gestalten. Ansonsten führt dies zu oft beobachtbaren Formen von Frustration und Verärgerung bei allen Beteiligten. Insofern handelt es sich bei der Medienentwicklungsplanung um einen komplexen, dynamischen und kommunikativen Prozess, in den alle an diesem Prozess beteiligten Akteure einzubeziehen sind.

Kennzeichnend für diesen dynamischen Prozess sind vor allem folgende Aspekte:

- Es handelt sich um einen zeitlich fortlaufenden Prozess, an dem mehrere relevante Akteure sowohl des Schulträgers als auch der Schulen zugleich beteiligt sind.
- Auf Seiten der Verwaltung sind neben dem Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport und dem Fachbereich Digitales und IT als Hauptakteure weitere unterschiedliche Facheinheiten beteiligt. Zudem muss der Fachbereich Recht und Vergabe über bestimmte Teilprozesse im Rahmen des Gesamtprozesses informiert sein, ebenso wie der Fachbereich Finanzen.
- Auf Seiten der Schulen liegt die Verantwortung für das Gelingen des Prozesses der Medieneinführung und -nutzung auf Seiten der Schulleitung. Die Schulen verfügen zudem zumeist über ausgewiesene Lehrkräfte mit entsprechendem Erfahrungshintergrund bezüglich der Mediennutzung im Unterricht (Medienbeauftragte). Sie übernehmen im Hinblick auf die Schulleitung eine beratende und unterstützende Funktion.
- Zugleich ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Schulen über unterschiedlich ausgeprägte Erfahrungen hinsichtlich des Einsatzes von Medien verfügen. Demzufolge sind die verfügbaren Wissensbestände zu einzelnen Komponenten, deren Erfordernisse und Leistungsfähigkeit sowie bezüglich ihres Einsatzes sowohl auf Seiten der Schulen als auch auf Seiten der Verwaltung unterschiedlich verteilt. D.h. das relevante Wissen ist in der Regel heterogen und ungleich verfügbar. Prozesse der Angleichung dieses Wissens benötigen Zeit.

- Im Verlauf des Prozesses müssen eine Vielzahl von Einzelfragen geklärt werden, für deren Beantwortung gegenwärtig zum Teil noch keine qualifizierten Erfahrungen vorliegen, auf die man sich bei der Entscheidungsfindung beziehen kann. Anders formuliert: Bestimmte Entscheidungen über die Ausstattung und Ausgestaltung mit Medien werden unter Bedingungen von Unsicherheit und Ungewissheit getroffen.
- Entscheidungen über die Medienausstattung von Schulen dürfen dabei nicht so erfolgen, dass Korrekturen im Nachgang nicht mehr möglich sind. Es muss vielmehr im Verlauf der Medienausstattung die Möglichkeit gegeben sein, Entscheidungen zu modifizieren und zu revidieren, um so sukzessive zu einer optimalen Ausstattung zu gelangen.
- Demzufolge ist die Vereinbarung bezüglich der geeigneten Medien zu einem bestimmten Zeitpunkt – etwa dem Jahr 2023 – nur ein Teilschritt auf dem Weg zu einer idealen Medienausstattung in Zukunft.
- Der Prozess ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von einzelnen Fragestellungen. Sie reichen von Fragen der W-LAN-Ausstattung in Schulen über Fragen der Nutzungsbedingungen sowie der Gewährleistung von First- und Second-Level-Support. Beantworten lassen sich einzelne Fragen nicht immer sofort, sondern z.T. erst im Verlauf des Prozesses.

6.1 Verantwortung der Schulen für die Medienentwicklungsplanung

Mit der Medienausstattung von Schulen verbinden sich zugleich besondere Anforderungen an die Schulen. Sie müssen gewährleisten, dass die zukünftig zur Verfügung gestellten Medien sowohl eine qualifizierte pädagogisch-methodisch-didaktische Einbeziehung in die unterschiedlichen Unterrichtsfächer erfahren als auch darüberhinausgehend eine Einbindung in die weitere pädagogische Arbeit von Schulen. Dies zu gewährleisten ist Teil der schulischen Medienkonzepte, die als Basis für die Medienentwicklungsplanung des jeweiligen Schulträgers dienen. Es gilt daher, die schulischen Medienkonzepte parallel zum hier genannten Prozess der kommunalen Medienentwicklungsplanung weiterzuentwickeln und zu aktualisieren, um entsprechende Strukturen für die schulische Medienausstattung zu erarbeiten. Dabei orientieren sich Medienkonzepte der Schulen zugleich in besonderer Weise an den aktuellen Vorgaben des Kultusministeriums.

Zugleich muss jede Schule die Möglichkeit haben, ihr individuelles Profil im Rahmen eines Medienentwicklungsplanes über ihr Medienkonzept zum Ausdruck zu bringen. Insofern werden hier die wichtigsten Punkte einer zukünftigen Medienausstattung von Schulen eher grundsätzlich beschrieben.

Die einzelnen Medienkonzepte der Schulen befinden sich in der jeweiligen Schule und können dort bei Bedarf eingesehen werden. Dabei gilt, dass sie eine weitergehende Konkretisierung erfahren, indem kontinuierlich die Ziele, Schritte und Maßnahmen aktualisiert werden. Dasselbe gilt für den Medienentwicklungsplan selbst, auch er ist fortwährend zu aktualisieren.

Zentral für eine gute, nachhaltige und erfolgreiche Medienentwicklungsplanung ist, die Ausstattung der Schulen „vom Ende her“ zu denken, d.h. der angestrebten Endausstattung einer Schule mit digitalen Medien. Die zentrale Frage ist also: Welche Medien braucht Schule? Oder anders formuliert: Was wird gebraucht, damit digitale Bildung im schulischen Alltag wirksam werden kann?

Entsprechend der Zielsetzung der KMK 2016 geht es darum, die dort formulierten Zielsetzungen sukzessive zu erreichen. Dies lässt sich jedoch nur durch einen länger währenden Prozess der Konzeption, Ausstattung, Implementation und Nutzung der Medien ermöglichen, der von Seiten des Schulträgers und der einzelnen Schulen zu steuern ist. Medienentwicklung bedeutet für eine Schule zugleich interne Organisationsentwicklung.

Jeder Schulleitung kommt bei der Ausstattung der Schule mit modernen Medien die besondere Verantwortung für die Steuerung und Gestaltung des schulinternen Prozesses zu. Diese Aufgabe ist der Rolle einer Leitung inhärent. Die Anforderungen an die Schulleitung beziehen sich dabei nicht primär auf ein besonderes technikspezifisches Wissen, sondern vielmehr auf ein Grundverständnis der sich vollziehenden Prozesse und ihre Bedeutung für den schulischen Alltag im Sinne einer Organisationsentwicklung.

Empfehlenswert ist daher die Konstituierung einer schulinternen Steuerungsgruppe, die den Ausstattungsprozess reflektiert und mitgestaltet. Vielfach sind derartige Arbeitsgruppen in Schulen bereits etabliert. Da die Medienausstattung alle Lehrkräfte betrifft ist es wichtig, diese aktiv in den Prozess einzubeziehen. Dabei gilt es, den schulinternen Prozess als fortlaufend zu verstehen, in dessen Verlauf der Medieneinsatz immer wieder neu erprobt und weiterentwickelt werden muss.

Wie bereits im KMK-Papier von 2016 ausgeführt wird, ist zudem davon auszugehen, dass sich die Rolle der Lehrkräfte im Kontext zunehmender Digitalisierung des Unterrichts wandelt, ebenso wie die Rolle der Schülerinnen und Schüler. Diese Veränderungen gilt es rechtzeitig in den Blick zu nehmen und unter Einsatz moderner Medien im unterrichtlichen Alltag aktiv zu erproben und zu gestalten. Bisherige Routinen verlieren im Rahmen der Medienausstattung an Bedeutung und werden durch neue Formen der Beziehung und der Kommunikation von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften allmählich ersetzt. Sich auf einen derartigen Veränderungsprozess einzulassen, erfordert eine entsprechende Grundhaltung im Sinne von Veränderungsbereitschaft.

Neben der Vermittlung von Wissen, wie moderne Medien gehandhabt und genutzt werden können, geht es insbesondere um die Entwicklung neu gestalteter unterrichtlicher Settings. Ein derartiger Entwicklungsprozess ist stets mit Verunsicherung verbunden. Sich darauf seitens der Lehrkräfte einzulassen ist Teil der Motivationsarbeit von Schulleitung. Zugleich geht es um die Ermöglichung von Gestaltungsräumen zur Erprobung neuer unterrichtlicher Arbeitsformen.

Dem Schulträger gegenüber ist die Schulleitung stets verantwortliche Ansprechperson der Schule.

Bezirksregierung

Schulaufsicht

Die Bezirksregierung ist insbesondere als für die unterschiedlichen Schulstufen und Schulformen verantwortliche Vertreterin der Schulaufsicht zu verstehen. Ihre Perspektive gilt es im Prozess zu berücksichtigen.

Medienberatung

Zudem unterstützt das Land NRW durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medienberatung die Schulen bei Fragen der pädagogischen Arbeit im weiteren Sinne.

Inzwischen werden auch onlinebasierte Qualifizierungsprogramme für Lehrkräfte angeboten.

Damit sind die wichtigsten Akteure im Prozess der Medienentwicklungsplanung benannt. Ungeachtet ihrer organisatorischen und fachlichen Zuständigkeit übernehmen sie gemeinsam Verantwortung für das Gelingen der digitalen Bildung in Schule.

6.1.1 Medienkonzepte als Grundlage der Medienentwicklungsplanung

Das schulische Medienkonzept ist nicht nur ein wichtiger Bestandteil der örtlichen Medienentwicklungsplanung, sondern insbesondere Leitlinie für die Gestaltung einer zukünftigen qualifizierten Mediennutzung in jeder Schule. Dieses Konzept bedarf der Ausgestaltung durch die Schule und ihrer Lehrkräfte. Zentral ist die Erörterung des Einsatzes moderner Medien in den jeweiligen Fachkonferenzen. Ein weiterer Schritt besteht darin, verbindliche Beschlüsse zur Umsetzung des Medieneinsatzes in den verschiedenen Jahrgangsstufen einer Schule zu treffen. Die so entstehenden Fachpläne einer Schule werden im Rahmen der Lehrkräftekonferenz zu einer Gesamtplanung zusammengeführt.

Die Lehrkräftekonferenz beschließt das Medienkonzept und übernimmt damit zugleich die Verantwortung für dessen Umsetzung. Das so entstehende Medienkonzept muss zudem den Eltern und den Schülerinnen und Schülern vermittelt werden. Dies erfordert auch sehr gezielte und dialogorientierte Schüler- und Elternkommunikation.

Im Rahmen der Schulkonferenz ist schließlich als obersten Schulgremium das Medienkonzept für einen klar definierten Zeitraum mit Zielvorgaben zu verabschieden. Dies bedeutet, Elternvertretung, Schulpflegschaft und Schülerinnen und Schüler sind an der Entwicklung des Medienkonzeptes aktiv zu beteiligen.

6.1.2 Umsetzungsstrategien der Schulen

Langfristige Prozesse wie die fortschreitende Medienausstattung in Schulen benötigen eine Implementationsstrategie. D.h. die Einführung der Medien in den schulischen Kontext muss intern sorgfältig gesteuert werden. Gelegentlich noch anzutreffende Einstellungen, es reiche aus, der Schule entsprechende Medien bereitzustellen und der Rest werde sich schon finden, greifen eindeutig zu kurz.

Dies bedeutet, von Seiten der Schule Verfahren zu entwickeln, wie sich insbesondere Lehrkräfte mit Medien vertraut machen können, bevor sie entsprechende Programme oder Apps im Unterricht erproben und nutzen.

Zur Qualifizierung der Lehrkräfte gehört eine qualifizierte Einweisung in die Handhabung und Nutzung der entsprechenden Medien, seien es Medien im Unterrichtsraum oder seien es mobile Endgeräte. In jedem Fall muss deren Bedienung und Handhabung verlässlich erlernt werden, bevor diese dann schrittweise erprobt werden können.

Lehrkräfte stehen vor der Aufgabe, aus dem Spektrum der angebotenen unterrichtlichen Applikationen die geeigneten Anwendungen auszuwählen, um sie in der alltäglichen schulischen Praxis des jeweiligen Unterrichtsfaches zu erproben und später auf Dauer einzusetzen.

Im Rahmen der Erarbeitung von Medienentwicklungsplänen erweisen sich dabei Vereinbarungen zwischen Schulen gleicher Schulformen bzw. Schulstufen als förderlich, wenn es gelingt, einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen verbindlich zu installieren.

Die Etablierung von pädagogischen Beiräten markiert eine mögliche effektive und effiziente Strategie, um zu einem optimierten Einsatz geeigneter unterrichtlicher Anwendungen zu gelangen. Insofern eröffnen sich im Kontext des Prozesses der Medienentwicklungsplanung neue Formen eines kollegialen Austauschs zwischen Schulen und deren Lehrkräften sowie dem Schulträger.

Derartige Formen des Austauschs entwickeln Synergien für die beteiligten Schulen und den Schulträger.²⁶

Ein weiteres Augenmerk gilt es, schulintern auf die Aspekte der Information, Kommunikation und Partizipation aller beteiligten Personengruppen zu legen. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch ihre Eltern sollten durch die Schule regelmäßig über die konzeptionellen Überlegungen zu der Medienausstattung als auch deren konkretes Fortschreiten informiert werden.

Bestandteile der Information sind dabei vor allem auch die pädagogisch-konzeptionellen Überlegungen zur zukünftigen unterrichtlichen Nutzung der modernen Medien in den einzelnen Fächern und Jahrgangsstufen. In Abhängigkeit von den jeweiligen Förderschwerpunkten an den Schulen stellen sich diesbezüglich besondere Herausforderungen der zukünftigen unterrichtlichen Gestaltung.

Ein weiterer Aspekt der Information bezieht sich auf die sich daraus ggf. für die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern ergebenden Veränderungen und Anforderungen. Dies betrifft nicht nur formale und rechtliche Aspekte, wie zum Beispiel die Gewährleistung und Einhaltung des Datenschutzes sowie die sich daraus ergebenden Restriktionen der Nutzung von im Unterricht verwendeten Geräten, sondern reicht ggf. bis hin zu Fragen der Mitfinanzierung von Eltern bezüglich bestimmter Ausstattungskomponenten.

Als vorteilhaft erweist sich in diesem Kontext die Abstimmung zwischen Schulen und Eltern. Darüber hinaus ist insbesondere beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I die Anschlussfähigkeit des Gelernten wichtig.

Fragen dieser Art sind z.B. aus Sicht der Eltern konstitutiv für den schulischen Werdegang ihres Kindes und lassen sich im Rahmen von abgestimmten Erläuterungen seitens der Schulen angemessen vermitteln.

Eine qualifizierte Form der Information ist eine wesentliche Voraussetzung für einen gelingenden fachlich-konzeptionellen Austausch zwischen den Beteiligten hinsichtlich der Entwicklung eines Medienkonzeptes und dessen Umsetzung im unterrichtlichen Alltag.

Sie ist eine Bedingung dafür, dass die entsprechenden Akteure ihre jeweiligen Aufgaben im Rahmen der Medienausstattung und -nutzung qualifiziert erfüllen können. Dies bedeutet zugleich eine entsprechende Kommunikationskultur zu entwickeln, die durch wechselseitige Wertschätzung und Akzeptanz geprägt ist.

²⁶ Hierzu gib es Beispiele aus anderen Kommunen.

6.2 Aufgaben, Rollen und Funktionen - Verwaltung

Zielsetzung, Aufgaben, Rollen, Funktionen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Prozesses der Medienausstattung von Schulen zu klären, gehört zu den Arbeitsformen einer zukünftigen gemeinsamen Steuerung des Prozesses.

Nachfolgend werden die relevanten Akteure in der Stadt Bocholt benannt.

Schulträger

Bezogen auf den örtlichen Schulträger sind in der Regel unterschiedliche Verwaltungseinheiten mit der Umsetzung des Prozesses der Medienausstattung betraut.

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport und Fachbereich Digitales und IT

Beim örtlichen Schulträger liegt die Gesamtverantwortung für den Prozess der Medienausstattung von Schulen. Die Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport koordiniert den Austausch mit der Schulaufsicht und den Schulen in Trägerschaft der Stadt Bocholt.

Im Hinblick auf die Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien (digitale Tafeln, PCs, mobilen Endgeräten, grundlegende Infrastrukturen [Server und Speichersysteme, Switches, W-LAN, Breitbandanbindung], sowie Software) werden durch den Fachbereich Digitales und IT entsprechende Haushaltsmittel angemeldet und Standardfestlegungen vorbereitet. In dem Prozess der Medienausstattung werden weitere Verwaltungseinheiten der Stadt Bocholt einbezogen. Dies betrifft im Hinblick auf mögliche Baumaßnahmen die Gebäudewirtschaft Bocholt.

Vor dem Hintergrund des zukünftig zu erwartenden Mengengerüstes erscheint es notwendig, den Beschaffungsprozess ebenso wie den Prozess der Einbindung der verschiedenen Komponenten in die technischen Umgebungen eindeutig zu vereinbaren und zu gestalten.

Vorschlag für einen idealtypischen Ablauf des Beschaffungs- und Implementationsprozesses digitaler Komponenten für Schulen:

1. Die Schule formuliert den Bedarf an digitalen Komponenten / Medien im Zusammenwirken mit dem Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport und dem Fachbereich Digitales und IT der Stadt Bocholt.
2. Der Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport prüft den angemeldeten Bedarf und stimmt sich dabei mit dem Fachbereich Digitales und IT ab.
3. Die Bestellung erfolgt durch den Schulträger.
4. Die Übergabe der Lieferung (Geräte) erfolgt an den Fachbereich Digitales und IT zur Konfiguration und Einrichtung in der Schule.

Für die Instandhaltung und Erweiterung – hierzu gehören auch die Netzwerkverkabelung und elektrische Versorgungsleitungen der Schulgebäude – bedarf es der

Berücksichtigung separater Haushaltsmittel. Bei Projekten, die die passive Netzwerkinfrastruktur betreffen, ist die Gebäudewirtschaft Bocholt rechtzeitig mit einzubeziehen.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Fachbereichs Digitales und IT der Stadt Bocholt besteht hinsichtlich der Ausgestaltung und des Ersatzes zentraler IT- und Netzwerkdienste für das schulische W-LAN, das Netzwerkmanagement und dessen Administration sowie Klärung von Fragestellungen der zentralen Administration.

Mit der Ausweitung der Endgeräte-Ausstattung in Schulen wächst auch der Aufgabenbereich der Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support für alle Geräte.

Gebäudewirtschaft Bocholt

Die Gebäudewirtschaft Bocholt ist in der Stadt Bocholt diejenige Verwaltungseinheit, die für den Erhalt der schulischen Bauten verantwortlich ist. Bei Fragen der Netzinfrastruktur und der Ausstattung von Unterrichtsräumen entstehen vielfältige Anforderungen bautechnischer Art im weitesten Sinn und liegen im Bereich der passiven Netzwerkinfrastruktur in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie betreffen zum Beispiel Art und Umfang der Verkabelung von Gebäuden und einzelnen Räumen (s.o.). Da diese Aufgaben in die Verantwortlichkeit des entsprechenden Fachabteilung fallen, bedarf es einer Koordination und Abstimmung der einzelnen Arbeitsschritte mit den übrigen Teilschritten der Umsetzung der Medienausstattung. Zudem werden häufig noch externe Leistungserbringer unterschiedlicher Gewerbe mit in die Umsetzung der Arbeiten einbezogen. Vor diesem Hintergrund ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport, dem Fachbereich Digitales und IT und der Gebäudewirtschaft Bocholt eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die einzelnen für die Medienausstattung erforderlichen Arbeitsschritte gut aufeinander abgestimmt erfolgen.

Fachbereich Finanzen

Die Frage der zu erwartenden Kosten für die zukünftige Medienausstattung von Schulen hat eine hohe Relevanz für den Schulträger. Dabei geht es einerseits um die Ausweisung der bereits politisch genehmigten finanziellen Ressourcen, ergänzt andererseits um den Versuch der Abschätzung der erforderlichen finanziellen Mittel über einen mehrjährigen Zeitraum.

Hierbei ist insbesondere der zuvor bereits für den Prozess konstitutiv benannten Aspekt der Unsicherheit der Ermittlung konkreter Finanzvolumina der zukünftigen Jahre von Relevanz.

Vor diesem Hintergrund ist ein frühzeitiger Dialog mit dem Fachbereich Finanzen im Hinblick auf die jährlichen Haushaltsplanungen erforderlich. Mit ihr sind mögliche Finanzierungsmodelle abzustimmen, insbesondere dann, wenn deutlich wird, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune nicht ausreicht, um die Ausstattungswünsche der Schulen zu realisieren.

Insofern müssen weitergehende Finanzierungsmodelle – Leasingmodelle, Elternbeteiligung o.ä. – mit in den Blick genommen werden. Dies ist im Rahmen der Vorbereitung auf die Entscheidungsfindung durch den Schulträger erfolgt.

6.3 Der Prozess der Medienentwicklungsplanung

Der Prozess der Medienentwicklungsplanung für die Stadt Bocholt unter Beteiligung der GEBIT Münster nahm seinen Anfang mit der Beauftragung durch die Stadt Bocholt am 31.03.2021.

Davor hat es bereits einen längeren, gemeinsam zwischen der Stadt Bocholt und den Schulen in Trägerschaft der Stadt Bocholt abgestimmten Prozess der Medienausstattung der Schulen gegeben. Daran schließt der nun beschriebene Prozess an.

Zu den vorbereitenden Arbeiten des Prozesses für die GEBIT Münster gehörte die Bereitstellung der Medienkonzepte der Schulen und die Weitergabe bereits erarbeiteter Materialien zur gegenwärtigen Ist-Ausstattung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Bocholt.

Die Verantwortung für die Koordination und Organisation des Prozesses wurde auf Seiten der Stadt Bocholt von dem Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport und dem Fachbereich Digitales und IT übernommen.²⁷

Ein gemeinsamer Auftakt mit allen beteiligten Akteuren erfolgte am 12.05.2021 im Schulausschuss und am 14.6.2021 in einer Auftaktsitzung mit allen Schulen. Im Nachgang daran wurden ab Juni 2021 die ersten Arbeitsgruppensitzungen, getrennt nach Grundschulen und weiterführenden Schulen, in der nachfolgend beschriebenen Weise durchgeführt.

Nachfolgend eine Übersicht der wichtigsten Termine im Rahmen der MEP:

- 24.06.2021 – 1. Arbeitssitzung weiterführende Schulen
- 29.06.2021 – 1. Arbeitssitzung Grundschulen
- 30.08.2021 – 2. Arbeitssitzung Grundschulen
- 02.09.2021 – 2. Arbeitssitzung weiterführende Schulen
- 17.02.2022 – Gemeinsame Sitzung mit den Schulen – Fortführung Medienentwicklungsplanung Stadt Bocholt
- 22.03.2022 – 3. Arbeitssitzung Grundschulen
- 24.03.2022 – 3. Sitzung weiterführende Schulen
- 10.05.2022 – 4. Arbeitssitzung Grundschulen
- 24.05.2022 – 4. Arbeitssitzung weiterführende Schulen – online
- 24.08.2022 – 5. Arbeitssitzung weiterführende Schulen.

²⁷ An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich für die außerordentlich konstruktive und gute Zusammenarbeit mit den beteiligten Personen des Schulträgers bedanken. – Dr. F.-W. Meyer

Die Arbeitssitzungen wurden von der GEBIT Münster moderiert und dokumentiert. Zusammen mit den Medienkonzepten der Schulen und weitergehenden Vereinbarungen zwischen Schulen und Schulträger bilden sie die Basis für die spezifischen Anforderungen an die zukünftige Ausstattung mit digitalen Medien. Entsprechend des zuvor formulierten Grundverständnisses der Medienentwicklungsplanung als Teil der Leitungsverantwortung jeder beteiligten Organisation, war es das Ziel, die jeweilige Schulleitung sowie weitere qualifizierte Lehrkräfte der Schule z.B. der / die Medienbeauftragte sowie Lehrkräfte der Dependancen aktiv in den Prozess einzubeziehen.

Am Prozess der Medienentwicklungsplanung waren folgende Akteure beteiligt:

Grundschulen

- Clemens-August-Schule
- Kreuzschule
- Biemenhorster Schule
- Josefschule
- Maria Montessori Schule Gemeinschafts-GSV
- St.-Bernhard-Schule
- Clemens-Dülmer-Schule
- Grundschulverbund Liebfrauen
- Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule
- Grundschulverbund Ludgerus

Weiterführende Schulen

- Hohe-Giethorst-Schule
- Arnold-Janssen Schule
- Albert-Schweitzer-Realschule
- Israhel-van-Meckenem-Realschule
- St.-Georg-Gymnasium
- Euregio-Gymnasium
- Mariengymnasium
- Städtische Gesamtschule Bocholt
- Weiterbildungskolleg Westmünsterland

Schulträger mit folgenden Organisationseinheiten

- Bürgermeister
- Dezernent
- Fachbereich Digitales und IT
- Gebäudewirtschaft Bocholt
- Fachbereichsleiter Jugend, Familie, Schule und Sport
- Datenschutzbeauftragter Schulen für Kreis Borken
- KAAW - Datenschutzbeauftragter für Stadt Bocholt

GEBIT Münster

- Geschäftsführer, zeitweise beide Geschäftsführer

An den verschiedenen Workshops und Arbeitssitzungen im Rahmen des Projektes nahmen folgende Personen teil:

Stadt Bocholt als Schulträger

Teilnehmende	Funktion
Herr Thomas Kerkhoff	Bürgermeister
Herr Thomas Waschki	Dezernent
Herr Hany Omar	Fachbereichsleiter Digitales und IT
Herr Michael Nienhaus	Fachbereich Digitales und IT
Herr Ralf Krasenbrink	Fachbereich Digitales und IT
Herr Johannes Schmeink	Gebäudewirtschaft Bocholt
Herr Benedikt Püttmann	Fachbereichsleiter Jugend, Familie, Schule und Sport
Herr Dirk Lueg	Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport, Geschäftsbereichsleiter Schule
Frau Miriam Wagenfeld	Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport, Geschäftsbereich Schule
Herr Tim Bittorf	Datenschutzbeauftragter Schulen für Kreis Borken
Herr Mario Könning	KAAW - Datenschutzbeauftragter für Stadt Bocholt

Schulleitungen und Lehrkräfte der jeweiligen Schulen mit entsprechenden Personen

Teilnehmende	Funktion	Schule
Frau Barbara Schweers	Schulleiterin	Clemens-August-Schule
Frau Sieglinde Woldering	stellv. Schulleiterin	Clemens-August-Schule
Frau Nadine Hellmuth	Schulleiterin	Kreuzschule
Herr Hans Wessels	Schulleiter	Biemenhorster Schule
Herr Arne Büdding	Medienbeauftragter	Biemenhorster Schule
Frau Susanne Diekmann	Schulleiterin	Josefschule
Frau Katharina Bennemann	Schulleiterin	Maria Montessori Schule Gemeinschafts-GSV
Frau Claudia Hövener	Medienbeauftragte	Maria Montessori Schule Gemeinschafts-GSV
Frau Jutta Nienhaus	Schulleiterin	St.-Bernhard-Schule
Herr Benedikt Brömling	Schulleiter	Clemens-Dülmer-Schule (u. tlw. auch in der Funktion kommiss. SL Grundschulverbund Ludgerus)
Frau Kira Böing	stellv. Schulleiterin	Clemens-Dülmer-Schule
Frau Sabine Brömming	Schulleiterin	Grundschulverbund Ludgerus
Herr Thorsten Wübling	Schulleiter	Grundschulverbund Liebfrauen
Herr Timo Kosthorst	stellv. Schulleiter	Grundschulverbund Liebfrauen
Frau Kirsten Dorbath	Medienbeauftragte	Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule

Teilnehmende	Funktion	Schule
Frau Christiane Arndt	Schulleiterin	Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule
Beate Friedrich	Schulleiterin	Hohe-Giethorst-Schule
Annemarie Böggering	Medienbeauftragte	Hohe-Giethorst-Schule
Stephan Clouth	Medienbeauftragter	Arnold-Janssen-Schule
Judith Kortboyer	Medienbeauftragte	Arnold-Janssen-Schule
Anne Mau	Medienbeauftragte	Arnold-Janssen-Schule
Renate Schlüter	Schulleiterin	Arnold-Janssen-Schule
Martin Oberließen	Medienbeauftragter	Albert-Schweitzer-Realschule
Matthias Stroetmann	Schulleiter	Albert-Schweitzer-Realschule
Marcus Risthaus	Schulleiter	Israhel-van-Meckenem-Realschule
Herr Tim Kahlert	Medienbeauftragter	Israhel-van-Meckenem-Realschule
Frau Hilke Smidt	Schulleiterin	St.-Georg-Gymnasium
Herr Dr. Harald von Wensierski	Medienbeauftragter	St.-Georg-Gymnasium
Herr Jan-Bernd Lepping	Schulleiter	Euregio-Gymnasium
Herr Carsten Baerbaum	Medienbeauftragter	Euregio-Gymnasium
Herr Björn Möglich	Medienbeauftragter	Mariengymnasium
Frau Ruth-Maria Sonntag	Schulleiterin	Mariengymnasium
Herr Robin Vastal	Medienbeauftragter	Städtische Gesamtschule Bocholt
Frau Alexandra Jäger	Schulleiterin	Weiterbildungskolleg Westmünsterland
Frau Andrea Deing	Schulleiterin	Weiterbildungskolleg Westmünsterland
Herr Christoph Ebbing	Schulleiterin	Weiterbildungskolleg Westmünsterland

Als Gastreferent der Bezirksregierung Münster

Herr Dirk Allhoff, Fachberater Datenschutz und IT-Sicherheit an Schulen.

GEBIT Münster als externer Berater

- Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer
- Herr Malte Meyer

Um optimale Arbeitsbedingungen schaffen, wurden zwei Arbeitsgruppen – Grundschulen und weiterführende Schulen – eingerichtet, in deren Rahmen die relevanten Themen der Medienausstattung der Schulen und die damit verbundenen Arbeitsschritte erörtert wurden.

In den einzelnen Arbeitssitzungen wurden jeweils spezifische Themenstellungen bearbeitet.

Nachfolgend eine Auswahl von Themen:

1. Aktueller Stand der Medienausstattung in den Schulen – Schwerpunkte Infrastruktur u.a.:
 - a. Breitbandausbau und Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz
 - b. W-LAN Ausstattung der weiterführenden Schulen
 - i. Stand und
 - ii. weitere Planungen
2. Ausstattung der Unterrichtsräume mit digitalen Medien – aktueller Stand und weitere Planung
 - a. Grundsätzliche Vereinbarungen zur Art der auszustattenden Räume
 - b. Digitale Komponenten
 - c. Bauliche Maßnahmen
 - d. Zeitrahmen
 - e. Praktische Umsetzung – Beschaffung und Installation – Abläufe
3. Ausstattung von Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Schulstufen und Schulformen mit mobilen Endgeräten – Umsetzungsplanung für die weitergehende Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten.
4. Abstimmung der weiteren Verfahrensschritte, insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung der Eltern, vor dem Hintergrund des angestrebten Finanzierungsmodells
 - a. zeitliche und inhaltliche Synchronisation der erforderlichen Aktivitäten seitens Schulträger und Schulen im Hinblick auf die Einbeziehung der Eltern
 - b. Definition des Mengengerüsts
 - c. Zeitplanung – bis wann soll die Beschaffung erfolgt sein?
 - d. Einbindung in die Zeitplanung für die Infrastrukturarbeiten in den jeweiligen Gymnasien zum Beispiel im Hinblick auf den Ausbau des Netzwerkes / W-LAN
5. Einbindung der Beschaffungsmaßnahmen für die SEK II in den Gesamtkontext der Medienentwicklungsplanung
6. Überlegungen der zu Mengengerüsten in der SEK I seitens der weiterführenden Schulen – Anzahl pro Jahrgangsstufe und Zeitplan
7. Klärung von Fragen zum Support – First-Level-Support und Second-Level-Support

8. Schulinterne Implementation der Medienausstattung und deren Nutzung – Onlinesitzung unter anderem zu folgenden Aspekten:
 - a. Wie erfolgt die Einbindung des Kollegiums in die Medienausstattung und vor allem Mediennutzung in ihrer Schule?
 - b. Gibt es bezüglich der zukünftigen Mediennutzung entsprechende Beschlüsse der Schulkonferenz?
 - c. Wie und durch wen erfolgt die pädagogische Qualifizierung von Lehrkräften im Hinblick auf die erforderliche mediendidaktische Gestaltung des Unterrichts?
 - d. Wie steuert die Schulleitung diesen schulinternen Organisationsentwicklungsprozess?
9. Schwerpunkt Thema Datenschutz - nur weiterführende Schulen.

Die Ergebnisse jeder Arbeitssitzung wurden in Form einer Ergebnissicherung durch die GEBIT Münster dokumentiert und über den Schulträger allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.²⁸

Seitens der Grundschulen wurden zum damaligen Zeitpunkt zwei von der GEBIT Münster vorgeschlagenen Themen – **Datenschutz**, insbesondere mit Blick auf Verantwortlichkeit der Schulleitungen und **Anschlussfähigkeit**, gestaltet als gemeinsamer Austausch zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen – im Hinblick auf den Übergang zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen für nicht relevant gehalten.

Insofern wurden nicht alle Themen abschließend behandelt. Auch gab es nicht immer einen Konsens im Hinblick auf die jeweiligen Vorstellungen zwischen Schulen bzw. Schulträger.

Des Weiteren wurden weitere zukünftige Handlungserfordernisse sowohl mit Blick auf die Schulen als auch für den Schulträger aufgezeigt, so zum Beispiel durch den Workshop mit dem Themenschwerpunkt **Datenschutz**. Dennoch konnten wesentliche Themen der zukünftigen Medienausstattung von Schulen und deren Nutzung gemeinsam mit den Beteiligten erörtert und abgestimmt werden.

Eine weitere wichtige Funktion der Arbeitsgruppensitzungen bestand darin, den Schulträger in die Lage zu versetzen, die sich abzeichnenden möglichen Handlungsoptionen intern weitergehend zu klären. Dies erfolgte u.a., indem die Überlegungen zur zukünftigen Medienausstattung von Schulen den entsprechenden Gremien vorgestellt wurden, so zum Beispiel im Rat der Stadt Bocholt am 6.10.2021 sowie am 8.12.2021 im Schulausschuss und am 22.12.2021 in der Stadtverordnetenversammlung.²⁹

²⁸ Bei Bedarf können derartige Ergebnissicherungen beim Schulträger eingesehen werden.

²⁹ Siehe dazu die entsprechenden Sitzungsprotokolle.

Dies betrifft in besonderer Weise das Thema „Mengengerüst“ bezüglich der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit den sich daraus ergebenden zu erwartenden Kosten und der Frage ihrer Finanzierung.

Dieser schulträgerinterne Klärungsprozess hat einige Monate in Anspruch genommen. Er fand zwischen Oktober 2021 und Februar 2022 statt. Auf der Grundlage der in diesem Zeitraum geschaffenen insbesondere finanziellen Klärungen seitens des Schulträgers wurde der Medienentwicklungsprozess ab Februar 2022 fortgeführt. Die gemeinsamen Arbeitssitzungen zwischen Schulträger und Schulen unter Moderation der GEBIT Münster endeten am 24.8.2022 mit dem Themenschwerpunkt Datenschutz.

Die Arbeitsergebnisse der verschiedenen Sitzungen bilden eine wesentliche Grundlage für die für die in Kapitel 2 dargestellten Vorschläge zur weiteren Medienausstattung der Schulen.

Im Verlauf des Prozesses wurde im Hinblick auf die qualifizierte Bearbeitung der Thematik von First- und Second-Level-Support eine Arbeitsgruppe Support gebildet, in der der IT-Service und die Medienverantwortlichen der weiterführenden Schulen gemeinsam technische Fragen des Supports bearbeitet haben und weiterhin bearbeiten werden. Dies ermöglicht perspektivisch ein effektives und effizientes Management zur Handhabung von auftretenden technischen Störungen im Rahmen der Mediennutzung.

Unterstützt werden kann sie durch entsprechende mediale Werkzeuge. Sie eröffnen die Möglichkeit, die Vielzahl der Informationen möglichst gebündelt an zentraler Stelle für die jeweils Beteiligten zugänglich zu machen.³⁰ Inzwischen wurde ein Ticketsystem für die Schulen eingeführt, das es ermöglicht, den Status der Bearbeitung eines Problems einzusehen.

Eng verbunden ist hiermit ein Grundverständnis eines partizipativ zu gestaltenden Prozesses mit verteilten Verantwortlichkeiten. Die ansonsten zumeist üblichen Verweise auf Zuständigkeiten für „innere“ und „äußere“ Schulangelegenheiten reichen allein nicht aus, um die Anforderungen an eine gelingende Medienausstattung und -nutzung zu erfüllen. Es bedarf vielmehr des Verständnisses einer gemeinsamen Co-Produktion, um zu optimalen Lösungen zu kommen.

Unmittelbar verknüpft mit einer derartigen Arbeitsform ist das wechselseitige Wissen um die jeweiligen Abhängigkeiten und Gestaltungsspielräume der einzelnen Akteure in ihrer jeweiligen Position. Dieses Wissen ist eine wichtige Voraussetzung für wechselseitiges Verständnis.

³⁰ Diesbezüglich bieten sich entsprechende Anwendungen aus dem Kontext des Projektmanagements als eine Option für den Informationsaustausch an.

Neben einer Arbeitsgruppe Support empfiehlt die GEBIT Münster auch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Pädagogik, die gegebenenfalls differenziert nach Schulstufen und Schulformen einen internen Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Schulen bezüglich der örtlichen Anwendung entsprechender unterrichtlicher Applikationen ermöglicht. Ein derartiges Gremium zum Austausch von Schulen zu praktischen Erfahrungen hat sich in anderen Kommunen als außerordentlich konstruktiv und hilfreich für die Nutzung der Medien im Unterricht erwiesen.

7. Ausblick

Mit Blick auf Zukunft stehen auf Ebene der Stadt Bocholt Erfahrungen zur Verfügung, die es ermöglichen, den Prozess der Medienausstattung und -nutzung auch zukünftig über den von der GEBIT Münster begleiteten Zeitraum hinaus gemeinsam weiterzuentwickeln und zu steuern.

Medienentwicklungsplanung auf kommunaler Ebene ist kein Projekt, das mit Vorlage dieses Berichtes abgeschlossen ist, sondern bedarf der Fortschreibung und Aktualisierung. Vergleichbares gilt für die schulbezogenen Medienkonzepte. Auch die Schulen befinden sich mit ihren Kollegien, den Eltern und schließlich ihren Schülerinnen und Schülern in einem permanenten Prozess der Weiterentwicklung digitaler Bildung und damit ihrer Medienkonzepte.

Um den komplexen Anforderungen der Medienausstattung und Mediennutzung der Schulen gerecht zu werden, sollten regelmäßige Steuerungssitzungen zwischen Schulträger und Schulleitungen stattfinden sowie ein pädagogischer Beirat etabliert und die Arbeitsgruppe Support sowie die Arbeitsgruppen der Grund- und weiterführenden Schulen dauerhaft weitergeführt werden. Damit kann perspektivisch der bereits begonnene Prozess der Medienausstattung der Schulen der Stadt Bocholt gesteuert werden, um die Voraussetzungen für eine möglichst zielgenaue Ausstattung mit geeigneten, modernen Medien zu schaffen.

8. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Ausstattung der Grundschulen mit Touchdisplays	12
Tabelle 2: Ausstattung der weiterführenden Schulen mit Touchdisplays	12
Tabelle 3: Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten	14
Tabelle 4: Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten .	14
Tabelle 5: Ausstattung der Schülerinnen und Schüler aus dem Sofortprogramm	14
Tabelle 6: Aufwendungen des Schulträgers im Überblick	15
Tabelle 7: Verteilungsszenarien Schulträger	16
Tabelle 8: Mengengerüst weiterführende Schulen - Schulträger	18
Tabelle 9: Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten	19
Abbildung 1: Musterklassenraum.....	13
Abbildung 2: Mengengerüst - Schulträger.....	17

9. Anlagen

Die Medienentwicklungsplanungen stehen dem Schulträger zur Verfügung und können bei Bedarf eingesehen werden.